Die Bauwirtschaft im Norden

BAUAKTUELL

3
2020

Exklusive Verbandsmitteilungen der Baugewerblichen Organisationen

BAUGEWERBEVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

WIRTSCHAFTSVERBAND BAU-NORD E.V.

WEGE ZUM NEUEN WACHSTUM

- **Binnenkonjunktur**
  Zukunftssicherung durch Investitionen
- **powered by NordBau**
  Fachausstellung Bau mit Seminaren

IKK Nord
Wir verstehen den Norden

PANTAENIUS
Versicherungsmakler seit 1899

© Photo: Adobe Stock

Inhalt

Editorial	3
Statt NordBau	
Fachausstellung Bau mit Seminaren	4
Persönlich oder virtuell?	6
Zugriffe auf die Seite www.bau-sh.de	6
Holzbau und Massivbau: traditionelle NordBau-Veranstaltungen als gemeinsamer "Digitaler Bautag"	7
Corona-Zwischenbilanz	
Tiefer Wirtschaftseinbruch mit nur langsamer Erholung	8
Die Baukonjunktur in Schleswig-Holstein	10
Ausbildungsbereitschaft unverändert	11
Viele Schulabgänger ohne Lehrstelle	11
Ausbildungszahlen im Baugewerbe	11
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bauwirtschaft	12
Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie	13
Partner	
Mit Abstand und der IKK Nord sicher im Baugewerbe	14
Pantaenius Expertenforum Bau: Bauleistungsversicherung und Witterungsereignisse	24
Restart der Wirtschaft	
Wege zu neuem Wachstum	16
Mehrstellige Millionen-Kosten	18
Anreize für mehr Bauinvestitionen schaffen	20
Klug investieren	20
Auf Kurs beim Wohnungsbau	21
Bereiche & Betriebe	
Wärmewende in Wohngebäuden durch Erdwärme	23
Wärmepumpentechnologie bietet Lösungen	23
Straßenbau: Alles nach Plan	26
Masterplan Schiene	27
Digitales Netz in Schleswig-Holstein	28
Innungsbetrieb aus Damendorf im Netzausbau tätig	28
Windkraftausbau im Land	29
Innungsbetrieb aus Vaale baut NordLink mit	29
Das Holzbauzentrum* Nord berichtet	31
Fachbereich	
Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Bauarbeiten" in Kraft	32
Konjunkturpaket stärkt auch das Kfz-Gewerbe	33
Einführung Vergabestatistik	33
Gute Bewertungen kassieren	35
Termine & Seminare	35

In eigener Sache

Die Welt steht auch in diesen Tagen mitten in der Corona-Pandemie. Und keiner weiß, ob es noch immer der Anfang ist. Während einige Staaten weiterhin den Lockdown einhalten müssen und Wissenschaftler krampfhaft nach Heilmittel und Impfstoff suchen, finden sich in Deutschland und bei uns in Schleswig-Holstein die Menschen schon beinahe in der Normalität wieder. Viele Experten ziehen ein positives Fazit, andere warnen vor einer zweiten Welle.

© Bild von oocey auf Pixabay

In der Redaktion der Bau aktuell haben wir uns für die vorliegende Ausgabe ebenso wie im Mai mit den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie beschäftigt. Dabei haben wir versucht, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Möglicherweise holt uns die Entwicklung nach dem Redaktionsschluss Ende Juni wieder ein. Dennoch haben wir uns einmal angeschaut, wie die Unterstützung des Bundes aussehen wird. Und natürlich ganz besonders auch die Hilfen der Landesregierung. Denn der echte Norden hält zusammen.

Ihre Redaktion

Impressum

BAUAKTUELL
Offizielles Organ der Baugewerblichen Organisationen Die Bauwirtschaft im Norden - Baugewerbeverband Schleswig-Holstein, Wirtschaftsverband Bau-Nord e.V., Landesinnung des Brunnenbauerhandwerks Schleswig-Holstein, Berufsförderungswerk für das Schleswig-Holsteinische Baugewerbe e.V.

Herausgeber (v.i.S.d.P.): Servicegesellschaft Bau-Nord GbR, Hopfenstr. 2e / 24114 Kiel / T: 0431/53547-0 / info@bau-sh.de, www.bau-sh.de

Chefredaktion: Hilke Ohrt

Autoren: Jan Jacobsen / Hilke Ohrt / Jana Ploß / Erik Preuß / Georg Schareck / Ralf Schneider

Gastautoren: Anke Fuchs, Innungskrankenkasse (IKK) Nord – KdöR / Marcel Brockmann, PANTAENIUS Versicherungsmakler GmbH

Fachinformationen: Zentralverband Deutsches Baugewerbe / Statistikamt Nord /

Satz: La Deutsche Vita ® / Beckerkoppel 18 / 23743 Grömitz / la-deutsche-vita.de

Druck: Svenja Muchow / druck & medien / Sierksdorfer Str. 14 / 23730 Neustadt in Holstein / www.muchowdruck.de

Erscheinungsweise: viermal jährlich, Februar, Mai, August, November

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

wenn wir jetzt in der Mitte dieses Jahres schon einen Rückblick wagen, wäre es schön, eine Reset-Taste zu haben, weil wir dann das Virus der letzten Monate einfach löschen könnten. So werden wir uns alle mit den Folgen der Pandemie weiter auseinandersetzen müssen. Getreu dem Motto, wenn wir dann später zurückblicken auf Corona, werden wir uns lachend in den Armen liegen und sagen: „Das waren vielleicht verrückte zwölf Jahre!“

Corona zeigt uns vielleicht ein klein wenig auf, dass die Globalisierung ihre Fehler hat, von denen wir intellektuell wussten, aber um deren dramatische Folgen wir nichts wissen wollten. Und es zeigt uns, dass ein Staat als Gemeinwesen nur funktioniert, wenn Politik überzeugend führt und das Führungsbedürfnis dem Willen der Mehrheit entspricht. In diesem Sinne ist Deutschland bis dato ganz gut gefahren. Wir sind gespannt, wie es nun weitergeht. Die hüllenlosen Adepten von Verschwörungstheorien und leichtsinnig dahingesagten Meinungen beschwören eine Ichbezogenheit, die für das Gemeinwesen einer Demokratie schwierig wird. Zumal es genügend Rattenfänger gibt, die sich das zunutze machen. Wie schon gesagt, in zwölf Jahren…

Darüber hinaus bietet jedoch das Jahr Spannung pur: Für die Bauwirtschaft sind die Rahmenbedingungen der Konjunkturprogramme der Bundesregierung und unserer Landesregierung weichenstellend für die Verstetigung und damit für auskömmliche Arbeit und Preise auf dem Markt. Hier hat sich Einiges getan – es kommt nunmehr darauf an, die Rahmenbedingungen zu nutzen und die bereits spürbar nachlassende Auftragsnachfrage wieder anzukurbeln. Dabei ist jetzt schon absehbar, dass dies nicht auf den Spitzenniveaus der letzten Jahre erfolgt, aber doch so, dass ein „befriedigend“ nach derzeitiger Analyse möglich ist.

Vieles hängt von den Umgebungsvariablen ab, nicht nur coronabedingt, sondern auch für unsere arbeitsintensive Branche von tarifvertraglichen Rahmenbedingungen. So ist es fast schon unverständlich aus Sicht des Arbeitgeberlagers, dass die IG BAU mit ihrem für die Bauwirtschaft neu zuständigem Personal beinahe schon klassenkämpferische Parolen auf den Markt bringt. Und das geschieht in einer Zeit, in der es vornehmlich auf nüchterne Sachverhaltsbetrachtung und zukunftsorientiertes Zusammenwirken ankommt. Wenn die IG BAU weiterhin meint, dass Verhandlungen eher einseitige Diktate ohne Meinungsaustausch und Kompromissfähigkeit darstellen, spielt sie mit der Zukunft des Flächentarifs und damit zugleich in der weiterhin ausfransenden Handwerks- und Wirtschaftswelt mit ihren Zuständigkeiten. Denn die Flucht in andere, von der IG BAU selbst festgelegte günstigere Tarife oder gar in die tariffreie Welt hat Gründe, die es wieder einzufangen gilt. Das wird nicht mit überteuerten Lohnforderungen und traumtänzerischen Erwartungen zu den Wegekosten gelingen, sondern durch realistische und arbeitsplatzsichernde Rahmenbedingungen in einer sich immer stärker digitalisierenden Arbeitswelt.

So landet die deutsche Bauwirtschaft in dieser von der IG BAU bis dato von Uneinsichtigkeit und Kompromisslosigkeit geprägten Verhandlungsführung nicht in einem Ergebnis aufgrund freier Verhandlungen, sondern erneut in einer Schlichtung. Auf dieses Ergebnis nach einer bereits vor knapp einem Jahr erfolgten Schlichtung zum Mindestlohn darf man mit Fug und Recht gespannt sein – zumal im Herbst diese Tarifrunde auch wieder auf der Tagesordnung steht. Wenn die IG BAU so weitermacht, driften wir auf Dauerschlichtungstatbestände zu, die allemal schlechter als freie Verhandlungen sind und darüber hinaus die Mandate der tarifvertragsschließenden Parteien als selbstbestimmte Vertragspartner kastrieren.

Zu den Rahmenbedingungen zählt aber auch die sich immer weiter verschärfende Lage unter dem Stichwort Facharbeitermangel. So konnten aus bundesweiter Sicht die Werkskontingente trotz Corona wieder einen Teil dieser Bedarfe füllen. Andererseits wird genau hierdurch aber auch die Wettbewerbssituation durch ausländische Unternehmen in unserem heimischen Baumarkt verschärft. Wir können und müssen die Regelungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zu unerlaubter Handwerksausübung schon im ureigensten Interesse einhalten. Wir appellieren einmal mehr und eindringlich an alle unsere Mitglieder, entsprechende Verdachtsfälle über ihre Innungen oder direkt an unseren Verband zu melden. Nur wenn wir uns selbst dieser Wettbewerbshygiene annehmen, haben wir eine Chance, in den Zeiten, in denen die Baukonjunktur abnehmen wird, diesen Teil des Marktes auch in eigenen Händen zu halten. Informationen hierzu bis hin zu entsprechenden mit dem Zoll abgestimmten Formularen finden Sie in unserem Webauftritt.

Die Lage ist also insgesamt für unsere heimische Bauwirtschaft nicht die schlechteste! Wenn wir die Rahmenbedingungen jetzt nutzen und daran weiterarbeiten, werden wir die baukonjunkturellen Dellen gut überstehen. Hierfür setzen wir uns für Sie als Speerspitze auf der Landesebene und zusammen mit dem ZDB auf Bundesebene tagtäglich ein. Wir machen das!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Georg Schareck
Hauptgeschäftsführer

Autor
RA **Georg Schareck**
Hauptgeschäftsführer
g.schareck@bau-sh.de

© Pat Scheidemann

powered by NordBau

Fachausstellung Bau mit Seminaren

Foto: © Holstenhallen Neumünster – Messe NordBau – SixConcept

So wie in den vergangenen Jahren kann die NordBau in diesem Jahr nicht stattfinden.

In Zeiten von Corona kann die NordBau nicht in ihrer traditionellen Form stattfinden und auch der Baugewerbeverband wird nicht wie gewohnt mit seinem Stand Anlaufstelle für Messebesucher sein.

Gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein hat die Messeleitung ein Alternativkonzept zur NordBau erarbeitet.

Jährlich stellt die NordBau auf dem Messegelände der Holstenhallen Neumünster mit rund 69.000 Quadratmetern Freigelände und über 20.000 Quadratmetern Hallenfläche eindrucksvoll ihre Stellung als wichtigste Kompaktbaumesse im nördlichen Europa und dem gesamten Ostseeraum unter Beweis. Über 800 Aussteller aus 13 Ländern erreichen dabei in jedem Jahr rund 63.000 Besucher.

Die nunmehr 65. NordBau hatte in diesem September stattfinden sollen. Mit den Sonderschauen „Ausbau und Aufstockung von Dachgeschossen" und "Recycling im Hoch- und Tiefbau" waren zwei brandaktuelle Themen im Schwerpunkt vorgesehen. Die Organisatoren hatten sich lange auf die Messe im September vorbereitet, bis sich abzeichnete, dass selbst strenge Anpassungen in der Pandemielage nicht ausreichen würden. „In Gesprächen mit dem schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministerium ist deutlich geworden, dass es aus derzeitiger Sicht keine tragfähige Grundlage gibt, die NordBau in gewohnter Form mit ausschließlich angepassten Maßnahmen starten zu nkönnen", sagt NordBau-Leiter Wolfgerd Jansch.

Die Landesregierung hatte Anfang Juni zwar ein Konzept vorgestellt, mit dem Veranstaltungen ab dem 8. Juni schrittweise wieder erlaubt werden, Großveranstaltungen bleiben allerdings bis zum 31. August nicht erlaubt; ob sie anschließend möglich werden, hänge von der Lage ab. Nach dem Veranstaltungsstufenkonzept des Kieler Kabinetts von Anfang Juni sind Veranstaltungen in verschiedene Risikoklassen unterteilt – abhängig beispielsweise davon, in welchem Maße dort voraussichtlich die Abstände eingehalten werden können, ob dort eine Interaktion zwischen den Teilnehmenden besteht, Teilnehmende feste Sitzplätze haben oder der Teilnehmerkreis bekannt ist.

Gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein hat die Messeleitung in Neumünster ein Alternativkonzept zur NordBau erarbeitet. „Damit wollen wir Ausstellern die Möglichkeit geben, zumindest ihre Kunden auf eine großzügige Fläche auf dem Gelände der Holstenhallen Neumünster einzuladen, ähnlich einer Hausmesse, aber mit deutlich größeren Abstandsmöglichkeiten und den notwendigen Schutzmaßnahmen in Corona-Zeiten“, erklärt Jansch.

Die Präsenz an Ausstellern sowie die Menge an Besuchern wird sich allerdings erheblich von der NordBau unterscheiden. Firmen erhalten die Möglichkeit, sich mit Kunden und Interessierten zu treffen, Produkte vorzustellen oder Geräte vorzuführen. „Der Hoch- und Tiefbau sowie die Immobilienwirtschaft sind besonders in der aktuellen Zeit starke Säulen der Konjunktur und relevant für den Erhalt der Infrastruktur. Das neu erarbeitete Ausstellungskonzept bietet ihnen eine Chance, entgangene Geschäfte möglicherweise nachholen und vorhandene Geschäfte und Beziehungen fortführen zu können“, erklärt Jansch. Denn auch hier gelte das Motto: „Hier redet man miteinander.“

Bis Redaktionsschluss ist noch nicht absehbar, wie sich die Corona-Pandemie bis September entwickelt und welche möglichen Lockerungs- oder Verschärfungsmaßnahmen kommen werden. Sofern die Infektionskurven allerdings keine weiteren Einschränkungen erfordern, wird diese neue und alternative Präsentationsmöglichkeit „Fachausstellung Bau mit Seminaren in Zeiten von Corona -powered by NordBau“ von Mittwoch, 9. September bis Samstag, 12. September stattfinden.

Für die Besucher werden alle erforderlichen Informationen zu Hygiene, Abstandsregeln und Registrierung für den Messebesuch online bekanntgegeben, unter: auf www.nordbau.de

Die Holstenhallen bieten reichlich Raum für Seminare und Veranstaltungen

Die Fachausstellung Bau ist in ihrem neuen, pandemiebedingten Format mit begleitenden Seminaren geplant, die mit einem speziellen Hygienekonzept durchgeführt werden. Die Bauwirtschaft im Norden ist mit der NordBau eng verbunden und wird auch in diesem Rahmen Veranstaltungen durchführen. Die ansonsten immer hervorragend besuchten Fachveranstaltungen Holz- und Massivbau werden als online Videoveranstaltung stattfinden (siehe Seite 7).

Foto: © Die Bauwirtschaft im Norden

Konzept des neuen Ausstellungsstandes, das nun nicht umgesetzt wird.

Als jahrzehntelanger Aussteller und Mitglied im Beirat der NordBau erst recht dabei.

Seit vielen Jahren hat der Baugewerbeverband Schleswig-Holstein auf der NordBau als Anlaufstelle und als Ansprechpartner für Betriebe, gewerbliche Kunden und Plane fungiert, darüber hinaus aber auch für Endverbraucher, Bauherren sowie jeden einzelnen Bauinteressierten und in der Bauwirtschaft Tätigen. Die Planungen für dieses Jahr sind in eine innovative Richtung gegangen und das neue Standkonzept hatte die Digitalisierung in den Mittelpunkt des Messegeschehens rund um die Baugewerblichen Organisationen stellen wollen.

„Gerade auch, weil wir auf der Messe viele neue Beziehungen knüpfen oder erneuern und zahlreiche Gespräche führen, ist für uns ein Messeauftritt ohne zahlreiche persönliche Besucher und Kontakte nicht attraktiv“, sagt Thorsten Freiberg, Vorstandsvorsitzender des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein (BGV SH). Auch die übliche Veranstaltung mit der Fachpresse und Messerundgang werden nicht stattfinden. Die Baugewerblichen Organisationen werden sich auf der Fachausstellung nicht wie in den vergangenen Jahren mit einem Stand präsentieren. Allerdings sind sie als jahrzehntelanger Aussteller und Mitglied im Beirat der NordBau natürlich dabei, und zwar mit einen unbemannten Infopoint im Foyer, an dem sich Besucher mit Informationsmaterial versorgen können, gemeinsam mit den Partnern IKK Nord und VHV Versicherungen

Autorin
M.A. phil. **Hilke Ohrt**
Pressesprecherin
presse@bau-sh.de

Foto: Pat Scheidemann

OBERMEISTERTAGUNG 2020

Die Obermeistertagung des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein und des Wirtschaftsverbandes Bau-Nord e. V. findet am 26. August in den Holstenhallen statt. Über den genauen Zeitpunkt, die Räumlichkeit und die Tagesordnung werden die Teilnehmer im Einladungsschreiben informiert. Da die Corona-Lage laufend neu evaluiert und die Verordnungen und Erlasse entsprechend angepasst werden, können sich Änderungen ergeben.

Zugriffe auf die Seite www.bau-sh.de

Die Bauwirtschaft im Norden hat viel zu erzählen. Natürlich sucht sie den persönlichen Kontakt mit ihren Mitgliedsbetrieben, aber über digitale Medien kann sie Neuigkeiten und wichtige Informationen schneller und besser kommunizieren. Neben dem Rundschreibendienst ist die Website eine wichtige Informationsquelle für Unternehmen. Das haben die Besuchszahlen auf der Sonderseite zu Corona zu Beginn der Pandemie gezeigt. Eine Auswertung der Daten von google-analytics zeigt, dass die Seite www.bau-sh.de durchaus beliebt ist. Sie richtet sich an die Zielgruppe und hat im vergangenen Jahr gut 85.000 Besucher und mehr als 155.000 Seitenaufrufe zu verzeichnen. Und wir können mit Blick auf unsere Innungsbetriebe schon mit Stolz vermerken, dass hier 2019 über 6.000 qualifizierte Abfragen statt gefunden haben. Wenn nur jeder Dritte hier einen Auftrag von durchschnittlich 15.000 € platziert hat, hat dies zu einem Umsatz in beachtlicher Größe geführt.

Diagramm wöchentliche Besucher www.bau-sh.de

Besucher und Seitenaufrufe auf www.bau-sh.de

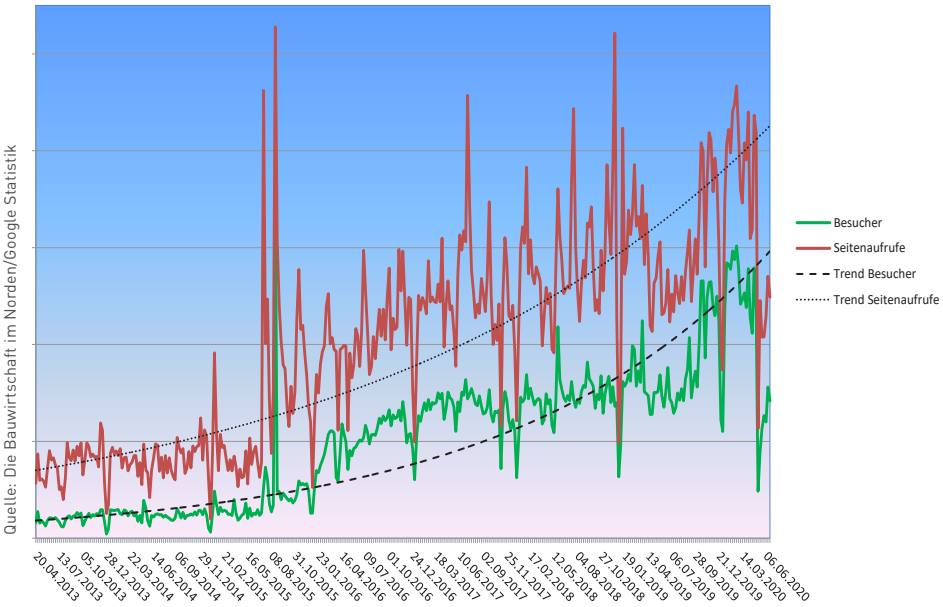

Quelle: Die Bauwirtschaft im Norden/Google Statistik

Die Statistik zeigt einen aufsteigenden Trend der Seitenbesuche.

Persönlich oder virtuell?

„Messegeschäft“ in Zeiten von Corona

Aufgrund des Coronavirus mussten unzählige Messen in diesem Jahr abgesagt oder zumindest verschoben werden. Nach einer Studie der dfv Mediengruppe und ihrer Tochter, der Business Target Group GmbH, spielen Messen eine wichtige Rolle im Kommunikationsmix der Unternehmen, dies bestätigen über 90 Prozent der Befragten. Die Studie zeigt aber auch, dass die Kommunikationsziele kurzfristig ohne Messen erreicht werden können – mit digitalen Angeboten und klassischen Alternativen wie regionalen, zielorientierten Ausstellungen. Langfristig sind (Welt)Leitmessen aber nicht zu ersetzen.

Virtuelle Meetings statt Geschäftsreisen

Home-Office statt dienstlich unterwegs: So sah wegen der Beschränkungen der Arbeitsalltag vieler Beschäftigter in Deutschland wochenlang aus. 69 Prozent der Geschäftsreisen wurden seit März durch virtuelle Meetings ersetzt, heißt es vom Deutschen Reiseverband e. V. Das entspricht einem Anstieg um 39 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Obwohl Dienstreisen trotz des Lockdowns möglich waren, fanden seit Ausbruch der Pandemie lediglich 16 Prozent der Meetings mit externen Teilnehmern wie Kunden oder Dienstleistern statt, jeweils 16 Prozent wurden verschoben oder ganz abgesagt. Und jede dritte Konferenz wurde erstmals virtuell durchgeführt.

8. Schleswig-Holsteinischer Holzbautag mit Verleihung des Holzbaupreises 2020 für Schleswig-Holstein und Hamburg

Aufgrund der coronabedingten Absage im März trifft sich nun die Holzbaufachwelt am 29.09.2020 zum traditionellen Holzbautag in den Holstenhallen in Neumünster. Unter dem Motto „Moderner Holzbau – Mehrgeschossig & Standardisiert – Projekte – Erkenntnisse – Innovationen“ veranstaltet das Holzbauzentrum* Nord bereits zum 8. Mal den Fachtag – diesmal nun gemeinsam für Schleswig-Holstein und Hamburg.

Ersatztermin: 29.09.2020 in den Holstenhallen in Neumünster, Anmeldung: www.hbz-nord.de unter Veranstaltungen

Quelle: Wacker Zeiger Architekten GmbH

Als Highlight der Veranstaltung wird der „Holzbaupreis 2020 – Bauen mit Holz in Schleswig-Holstein und Hamburg“ verliehen. Dafür haben der Schleswig-Holsteinische Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Phillip Albrecht, und der Hamburger Senator der Behörde für Umwelt und Energie, Jens Kerstan, die Schirmherrschaft übernommen.

Wohnhaus Buchtallee Reinebk, Preisträgerhaus von 2015

Modernes Format der Landesfachgruppen

Holzbau und Massivbau: traditionelle NordBau-Veranstaltungen als gemeinsamer "Digitaler Bautag"

Beim Massivbautag 2019 live in Neumünster

Konzentriert beim Online-Fachtag im eigenen Büro

Die Landesfachgruppe Zimmerer und die Landesfachgruppe Massiv-Bau gehen in diesem Jahr mit ihren traditionellen NordBau-Veranstaltungen einen neuen Weg. Wegen der Coronapandemie veranstalten sie im September einen Digitalen Bautag. Und noch eine Besonderheit: Er findet gewerkeübergreifend für beide Landesfachgruppen gemeinsam statt.

Der Digitale Bautag startet am 9. September um 9.30.Uhr. Die Vorträge der beiden Referenten (siehe unten) gehen jeweils 90 Minuten. Außerdem sind Erik Preuß, Leiter Holzbauzentrum* Nord, und BGV-Geschäftsführer Ralf Schneider als Moderatoren und Fachexperten mit in der Runde. Die Veranstaltung findet live und online mit dem Meetingtool „Zoom" statt. Nach Anmeldung – wie gewohnt – erhalten die Teilnehmer ihre Einwahldaten per E-Mail zugeschickt.

Schallschutz im Holzbau – Neue Erkenntnisse für bewährte Bauweisen

Referent: Adrian Blödt, Dipl.Wirtschafting.(FH); Bauphysiker M.BP.(Univ.), Blödt Holzkomplettbau GmbH

Der Schallschutz war über Jahrzehnte hinweg im Holzbau ein Buch mit sieben Siegeln. Die Zusammenhänge waren Teils schwer verständlich und auch wissenschaftlich nicht abschließend geklärt. Selbst die Höhe der Anforderungen war und ist immer wieder Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen.
Im Vortrag werden grundlegende Zusammenhänge zum Schallschutz im Holzbau und neue wissenschaftliche Erkenntnisse dargelegt. Speziell geht es um Anforderungskennwerte und Umsetzungsmöglichkeiten für Balkenlagen im modernen Holzbau. Es werden Maßnahmen für den Bereich der Frequenzen unter 100 Hz aufgezeigt, welche für die Nutzer zu einer real wahrnehmbaren Verbesserung führen. Weitere Schwerpunkte sind die rechtlichen Grundlagen: DIN 4102, Beiblatt 2, VDI Richtlinie zum Schallschutz und DENA-Schallschutz Nachweis.

Schwachpunkt Sockel? Anschlüsse im Putzbau, Wärmedämmverbundsystem und der Verblendfassade

Referent: Dipl.-Ing. Steffen Haupt, Freier Sachverständiger für Fassaden im Massivbau

Der Sockel und der Balkonanschluss gehören zu den schadensträchtigsten Punkten am Gebäude. Als besonders kritisch erweist sich immer wieder der Anschluss bodentiefer Fenster, die aufgrund der Barrierefreiheit immer mehr gefordert werden. Putzbau, Wärmedämmverbundsysteme und Verblendfassade unterscheiden sich ganz wesentlich in Bezug auf die Wasserführung. Die Abdichtungskonzepte müssen also auf die Konstruktion abgestimmt sein. Die DIN 18533 - 7/2017 mit den Änderungen 9/2018 und die Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) - 2/2020 erlauben hier praxisgerechte Lösungen. Der Vortrag beschäftigt sich anhand von Schadensfällen mit praxisgerechten, normgerechten und sicheren Lösungen.

Anmeldung unter www.bau-sh.de oder www.hbz-nord.de unter Veranstaltungen

Autor
Dipl.-Ing. **Erik Preuß**
Leiter HBZ Nord
preuss@hbz-nord.de

Foto: Pat Scheidemann

Autor
RA **Ralf Schneider**
Geschäftsführer
r.schneider@bau-sh.de

Foto: Pat Scheidemann

Tiefer Wirtschaftseinbruch mit nur langsamer Erholung

Bauwirtschaft im Jahresverlauf mit deutlichem Umsatzrückgang

Foto: © Adobe Stock Datei-Nr.: 329881993

Stagnierende Wirtschaft mit „V-Kurve“

Die Coronapandemie hat einen historisch starken Einbruch der Wirtschaftsleistungen verursacht, darin sind sich die Experten einig. Auch die Bauwirtschaft rechnet jetzt mit erheblichen Auswirkungen der Krise auf die Baukonjunktur.

Im März dieses Jahres, kurz nach Ausbruch der Coronapandemie, hatte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) ein Sondergutachten mit dem Titel „Die gesamtwirtschaftliche Lage angesichts der Corona-Pandemie“ veröffentlicht (wir berichteten). Darin hat er verschiedene Szenarien für die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2020 und 2021 beschrieben. Auf Basis der neuesten Entwicklungen haben die sogenannten Wirtschaftsweisen die Erwartungen an die deutsche Wirtschaftsleistung nun deutlich nach unten korrigiert.

„Die Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland dürfte recht nahe an dem als ‚ausgeprägtes V‘ beschriebenen Risikoszenario liegen. Der dort berechnete Tiefpunkt wird jedoch voraussichtlich noch unterschritten“, heißt es in der Konjunkturprognose für 2020 und 2021. Der Sachverständigenrat erwartet für das Jahr 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 6,5 Prozent (kalenderbereinigt 6,9 Prozent). Für das Jahr 2021 rechnet er mit einem positiven Wachstum von 4,9 Prozent (kalenderbereinigt ebenfalls 4,9 Prozent).

Auch das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) schätzt in seiner Sommerprognose den Wirtschaftseinbruch für das Jahr 2020 um 6,8 Prozent, im nächsten Jahr dürfte der Zuwachs bei 6,3 Prozent liegen. „Der Tiefpunkt der Krise liegt hinter uns. Das ist noch keine Entwarnung, denn der Tiefpunkt war extrem tief. Das schwächt die Unternehmen

Foto: © Adobe Stock Datei-Nr.: 343037628

Bauarbeiter mit Maske

und belastet die Erholung. Der Wiederanstieg der Produktion wird langwieriger als der Absturz, ähnlich wie beim Bergsteigen, auch weil die Wirtschaft Blessuren davongetragen hat", sagt IfW-Konjunkturchef Stefan Kooths.

Der Ausblick auf die wirtschaftliche Entwicklung unterliege weiterhin einer erheblichen Unsicherheit, so die Wirtschaftsexperten. Vor allem der weitere Pandemieverlauf sei von großer Bedeutung.

Die Coronakrise bremst Konjunkturentwicklung im Baugewerbe deutlich.

Für die Bauwirtschaft hatte der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) in einem ersten Szenario im Mai erwartet, dass die Bauwirtschaft am Ende des Jahres denselben Umsatz wie 2019 erwirtschaftet haben würde. Das würde einen Rückgang von real etwa drei Prozent bedeuten; wenn es schlechter liefe, wären es nominal minus zwei Prozent und real minus fünf Prozent.

Die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns treffen auch die deutsche Bauwirtschaft.

Bereits sehr früh waren Aufträge in deutlichem Umfang storniert worden und im zweiten Halbjahr dieses Jahres wird mit einer weiter nachlassenden Ordertätigkeit gerechnet.

Zum Redaktionsschluss der Bau aktuell hat das Statistische Bundesamt aktuelle Konjunkturdaten für das Bauhauptgewerbe veröffentlicht (Stand 25. Juni). Diese umfassen den Berichtszeitraum April 2020 und gelten für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Daraus wird ersichtlich, dass die Coronakrise ihre Spuren in der Baubranche hinterlässt. „Der Rückgang der Auftragseingänge im April um real -5,3 Prozent ist alarmierend und dämpft die Erwartungen an das zweite Halbjahr erheblich", kommentiert der ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa die Daten.

Im April hat besonders der Orderzugang im anteilsstarken Hochbau gelitten (nominal -10 Prozent). Betroffen sind vor allen Dingen der Wohnungsbau (ca. -12 Prozent) und der Gewerbehochbau (ca. -9 Prozent). Aus dem öffentlichen Hochbau gehen seit drei Monaten weniger Aufträge ein. Da im Monat April bestehende Auftragsbestände abgearbeitet werden konnten, zeichnen die Daten zur Umsatzentwicklung erwartungsgemäß ein besseres Bild. Allerdings wird auch hier ein Tempoverlust erkennbar. Lagen die Zuwachsraten in den ersten drei Monaten des Jahres noch zwischen 11 Prozent und 14 Prozent, waren es im April noch +3,7 Prozent.

Die Ursachen und Auswirkungen auf die einzelnen Sparten sind vielfältig.

Experten rechnen damit, dass der private Wohnungsbau angesichts der unsicheren Einkommensperspektiven gedämpft wird, das gilt auch für Investitionen von Wohnungsunternehmen beispielsweise in Instandhaltungen, da hier mit Mietausfällen zu rechnen ist. Im Wohnungsbau wirkt allerdings der in den letzten Jahren nicht abgebaute Bedarf an Wohnungen stützend; der Bestand an Baugenehmigungen hat einen Vorlauf von knapp zwei Jahren. Die Baufertigstellungen schätzungsweise werden bundesweit auf dem Niveau von 2019 bei ca. 300.000 Wohnungen erwartet (bisher für 2020 prognostiziert 310.000 Wohnungen).

Im Wirtschaftsbau wird aufgrund der Lage damit gerechnet, dass Unternehmen ihre Investitionen in Bautätigkeiten weiter deutlich zurückfahren werden. Als Trendaussage ist Anfang Mai die Erwartung zur Umsatzentwicklung von +5,5 Prozent auf ca. -3,5 Prozent angepasst worden und wird wahrscheinlich noch einmal nach unten korrigiert werden müssen, wenn sich die Zahlen aus dem April verfestigen.

Die Kommunen sind mit einem Anteil von 60 Prozent der wichtigste Auftraggeber öffentlicher Bauinvestitionen. Die Prognose der Umsatzentwicklung im öffentlichen Bau für 2020 wird zu diesem Zeitpunkt (Stand Mai 2020) von +4 Prozent als Trendaussage auf 0 Prozent angepasst. Dabei ist eingepreist, dass der Bund beabsichtigt, seine geplanten Budgets für die Infrastruktur umzusetzen. Die Vorhersage war aufgrund stagnierender Orderentwicklung im Straßenbau und reduzierter Aufträge im öffentlichen Hochbau getroffen worden.

Autorin
M.A. phil. **Hilke Ohrt**
Pressesprecherin
presse@bau-sh.de

Foto: Pat Scheidemann

Die Baukonjunktur in Schleswig-Holstein

Statistik Baugewerbe Umsatz - Auftragseingänge - Lohnsumme Schleswig-Holstein
(Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

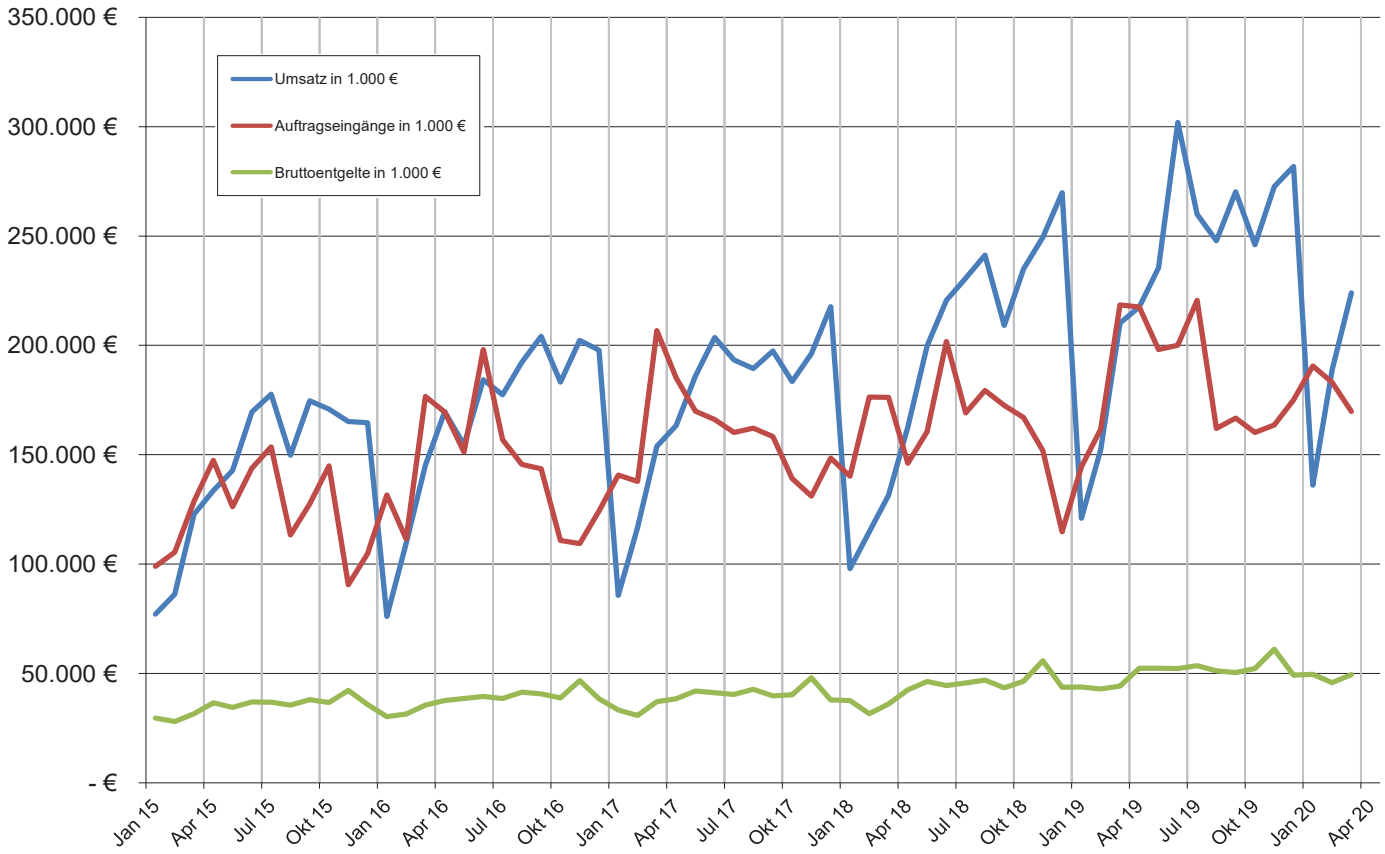

Quelle: Statistikamt Nord

Die Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein ist sehr stark in das Jahr 2020 gestartet. Allerdings macht sich auch hier seit März der pandemiebedingte Wirtschaftseinbruch bemerkbar.

Die baugewerblichen Umsätze im Bauhauptgewerbe Schleswig-Holsteins in den größeren Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen lagen im ersten Quartal 2020 mit 549 Mio. Euro um 13,5 Prozent über dem Stand des entsprechenden Vorjahresquartals. Mit einem Plus von jeweils 26 Prozent war der Anstieg im Wirtschafts- und Straßenbau am stärksten. Im Wohnungsbau konnten die Umsätze das hohe Niveau des Vorjahres halten (plus ein Prozent auf knapp 225 Mio. Euro), so das Statistikamt Nord.

Meldepflicht Statistik

Die Jahreserhebung steht an. Das Statistikamt Nord bittet darum, dass alle Betriebe ihre abgefragten Daten zur Verfügung stellen. Eine entsprechende Mail ist bereits verschickt worden.

Während die Auftragseingänge im gesamten ersten Quartal um vier Prozent auf rund 544 Mio. Euro anstiegen, gaben diese im März 2020 – auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Coronapandemie – gegenüber dem Vorjahresmonat um 22 Prozent nach. Am stärksten war der Rückgang mit einem Minus von 35 Prozent im öffentlichen Tiefbau (inkl. Straßenbau).

Um die Auswirkungen der coronabedingten Wirtschaftskrise noch besser abschätzen zu können, hat das Statistikamt Nord auf Anfrage unserer Redaktion zusätzlich die Daten von April 2020 für die Bau aktuell ausgewertet.

Bei Betrachtung dieser April-Daten scheint der Auftragseinbruch, der noch im März zu konstatieren war, teilweise überwunden zu sein. Insbesondere im Tiefbau ziehen die Auftragseingänge gegenüber dem Vormonat wieder deutlich an. Im Hochbau insgesamt hingegen kommt es im April gegenüber dem Vormonat März zu rückläufigen Auftragseingängen (minus 3,9 %).

Im Jahresvergleich fällt der Rückgang beim Auftragseingang insgesamt im April 2020 gegenüber April 2019 mit einem Minus von 9,5 Prozent nicht mehr so hoch aus wie im März (minus 22,3 %). Im Hochbau zeigt der Jahresvergleich einen Auftragsrückgang von minus 13,7 Prozent im April, im März waren es minus 15,4 Prozent. Im Tiefbau liegt der Auftragsrückgang im April gegenüber dem Vorjahr bei minus 5,1 Prozent, im März waren es minus 30,3 Prozent. Der Wirtschaftsbau zeigt im April gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von minus 25,4 Prozent (März minus 9,6 %); der öffentliche Bau und Straßenbau zeigt im April gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von minus 17,1 Prozent (März minus 33,7 %).

Allerdings handelt es sich bei diesen Ergebnissen nur um eine Momentaufnahme, denn gerade das Merkmal „Auftragseingang" ist von einer hohen Volatilität geprägt.

Redaktion **BAU** AKTUELL

Ausbildungsbereitschaft unverändert

Die Coronapandemie führt zu Befürchtungen und Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Bauhauptgewerbes. Vor diesem Hintergrund hat sich die Frage gestellt, ob das zu einem Absinken der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe führen würde. Daher hat die SOKA-BAU Mitte Mai ein Online-Befragung zum Thema durchgeführt, an der sich 350 Betriebe beteiligt haben.

Lehrling auf der Baustelle

Das Ergebnis zeigt, dass die Coronapandemie nicht zu einem Absinken der Ausbildungsbereitschaft im Bauhauptgewerbe geführt hat. Erfreulich ist zunächst, dass 86 Prozent der befragten Betriebe signalisiert hatten, auch in diesem Jahr wieder junge Menschen ausbilden zu wollen. Lediglich 14 Prozent der Betriebe äußerten sich dahingehend, nicht ausbilden zu wollen. Diese Antwort ist zwar erfreulich, deckt sich aber nicht mit den bisherigen Erfahrungen, da die Mehrzahl der Betriebe tatsächlich nicht ausbildet. Bei den Betrieben, die in diesem Jahr nicht ausbilden möchten, spielt dafür die Coronapandemie eine untergeordnete Rolle (90 %). Es wurde rückgemeldet, dass die Pandemie nicht dazu beigetragen habe, dass das Finden von Auszubildenden erschwert wurde (84 %). Gleichzeitig zeigte sich, dass die Unternehmen immer noch nicht alle Möglichkeiten nutzen, um auf sich als ausbildende Betriebe aufmerksam zu machen. So gaben nur knapp 13 Prozent von ihnen an, die Möglichkeit der Schaltung von kostenlosen Azubi-Anzeigen auf der Jobbörse www.bau-stellen.de zu nutzen. Erfreulich ist allerdings, dass lediglich drei Prozent der Betriebe angaben, aufgrund von Umsatzeinbußen Auszubildende oder gewerbliche Arbeitnehmer oder Angestellte entlassen zu haben.

Die Ergebnisse der Umfrage können in der Verbandsgeschäftsstelle angefragt werden.

Autor
RA **Jan Jacobsen**
Geschäftsführer
j.jacobsen@bau-sh.de

Foto: Pat Scheidemann

Viele Schulabgänger ohne Lehrstelle

Neue 3D-Filme zur Ausbildung: www.bau-sh.de/azubis/einfuehrungs-informationen

Angesichts von landesweit fast 9.300 unbesetzten Ausbildungsstellen haben die Partner im schleswig-holsteinischen „Bündnis für Ausbildung" einen Aufhol-Appell an Schulen, Auszubildende und Ausbildungsbetriebe gerichtet, dass die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein trotz Coronakrise dauerhaft und verlässlich gestaltet werden müsse.

Nach Angaben von Bildungs-Staatssekretärin Dr. Dorit Stenke werden in diesem Sommer knapp 28.000 junge Menschen ihren allgemeinbildenden Schulabschluss ablegen, rund 65 Prozent davon streben eine duale Berufsausbildung an. Die Zahl der gemeldeten Bewerber sei um fast neun Prozent niedriger als im Vorjahr. Auslöser seien unter anderem die unterbrochenen Vermittlungsaktivitäten, außerdem mussten die Unternehmen ihren Fokus zunächst auf die Bewältigung der Coronakrise legen und ihre eigene Existenz sichern.

Stenke erinnerte daran, dass der Bund im Konjunkturpaket Prämien für Betriebe vorsehe, die neue Ausbildungsverträge abschließen. Auch werde die Übernahme von Azubis aus insolventen Betrieben finanziell gefördert. Das Land habe ebenfalls eine Förderung für die Übernahme von Azubis in andere Betriebe auf den Weg gebracht.

Redaktion **BAU** AKTUELL

Ausbildungszahlen im Baugewerbe

Die Gesamtzahl der Auszubildenden in einem der 19 Bauberufe ist mit rund 39.200 im Jahr 2019 auf den höchsten Stand seit dem Jahr 2002 gestiegen, so die SOKA-BAU. 80 Prozent von ihnen lernen in einem Betrieb des deutschen Baugewerbes. Die Zahl der gemeldeten Stellen im Hochbau hat im vergangenen Jahr um 6 % und im Tiefbau sogar um rund 8,5 % zugenommen. Das Angebot an Ausbildungsstellen ist auch ein Erfolg der umlagefinanzierten Ausbildungsförderung in der Bauwirtschaft, die alle Baubetriebe an der Finanzierung der Ausbildung beteiligt und Ausbildungsbetriebe kostenmäßig deutlich entlastet.

Trotz der positiven Entwicklung am Bau-Ausbildungsmarkt bleiben allerdings wegen des hohen Fachkräftebedarfs der Baubranche und der dadurch bedingten hohen Zahl an Ausbildungsstellen relativ viele Ausbildungsstellen unbesetzt. Außerdem leidet die Bauwirtschaft unter Abwanderung von Fachkräften in andere Branchen nach der Ausbildung und Ausbildungsabbrüchen. Allerdings zeigt eine aktuelle Studie der SOKA-Bau und des FAZ-Instituts auch, dass die Jugendlichen, die sich für eine Ausbildung in einem der 18 Berufe am Bau entschieden haben, mit ihrer Berufsausbildung am Bau zufrieden (93,5 %) sind, ein Viertel von ihnen gab an, sogar sehr zufrieden (24,8 %) zu sein.

Redaktion **BAU** AKTUELL

Ergebnisse der zweiten ZDB-Umfrage

Auswirkungen der Coronapandemie auf die Bauwirtschaft

Die zweite Umfrage des Zentralverband Deutsches Baugewerbe bestätigt die Ergebnisse der ersten Umfrage: Der Baustellenbetrieb wird, wenn auch mit besonderem Aufwand, überwiegend aufrechterhalten; Order werden mit abnehmender Dynamik erwartet.

Auswertung von Umfrageergebnissen

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe und seine Mitgliedsverbände haben nach der 1. Umfrage im April eine zweite Umfrage zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Bauunternehmen durchgeführt. Hierfür hatte Die Bauwirtschaft im Norden Mitte Mai alle Mitgliedbetriebe aufgefordert, sich ebenfalls zu beteiligen. Insgesamt haben rund 2.000 Baubetriebe, darunter 93 aus Schleswig-Holstein, ihre Betriebslage angesichts der Pandemie bewertet.

Erheblich gestört sehen den Baustellenbetrieb in Schleswig-Holstein mehr als 16 % der Betriebe (deutschlandweit 10%), Umsatzrückgänge verzeichnen in Schleswig-Holstein 37 % der Betriebe (deutschlandweit 32 %) und Stornierungen von Aufträgen 41 % der Betriebe in Schleswig-Holstein (deutschlandweit 38 %). 49 % der befragten schleswig-holsteinischen Betriebe (deutschlandweit 56 %) sehen die Auftragslage nachhaltig gefährdet.

Die Arbeiten auf den Baustellen seien durch entsprechende Hygienemaßnahmen zwar wenig gestört (Schleswig-Holstein 16 %, deutschlandweit 10 %), aber der Rückgang der Bauinvestitionen mache den Firmen zu schaffen. 41 % der Unternehmen in Schleswig-Holstein (deutschlandweit 43 %) ist von Einschränkungen/Ausfällen auf der Auftraggeberseite betroffen. Knapp die Hälfte der Unternehmen (48 %) in Schleswig-Holstein (deutschlandweit 40 %) verzeichnen Schwierigkeiten bei der Zulieferung von Material.

Bund und Länder haben zur Unterstützung der Unternehmen und zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Coronapandemie eine Reihe von Instrumenten und Finanzhilfen geschaffen. Bei der Frage zur Nutzung dieser Werkzeuge konnten die Umfrageteilnehmer mehrere Antworten geben. Ein Großteil der Betriebe nutzt weiterhin keine Unterstützung (Schleswig-Holstein 61 %, deutschlandweit 65 %). Von den Hilfen wird am häufigsten das Instrument der Kurzarbeit in Anspruch genommen (Schleswig-Holstein 33 %, deutschlandweit 24 %), gefolgt von Soforthilfen (Schleswig-Holstein 15 %, deutschlandweit 12 %) und Steuererleichterungen (Schleswig-Holstein 8 %, deutschlandweit 12 %). Auf Kredite greift weiterhin nur eine Minderheit der Unternehmen zu (Schleswig-Holstein 1 %, deutschlandweit 4 %).

Rund zwei Monate nach Beginn der massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens ist der Anteil der Unternehmen, die Umsatzrückgänge verzeichnen, angestiegen und ein bedeutender Anteil der Unternehmen ist von Auftragsstornierungen betroffen. Gefestigt hat sich auch der Anteil der Unternehmen, die von einer abnehmenden Dynamik der Ordertätigkeit ausgehen. Die Sicherung der Auftragslage wird, neben den Hygieneanforderungen, am häufigsten unter den Herausforderungen genannt.

Redaktion **BAU** AKTUELL

Betriebsvergleiche und Unterstützung in der Coronakrise

perfakta.SH e. V. – Handwerk in Zahlen bietet Betrieben auch in der Coronakrise Unterstützung an. Unabhängig davon, ob ein Bauunternehmer staatliche Hilfe in Anspruch nehmen will, ist es immer – und in wirtschaftlich unsicheren Zeiten umso mehr – gut zu wissen, wo der eigene Betrieb steht oder stehen könnte. Mit perfakta können Betriebe Beratungen bis hin zu aktuellen Betriebsdatenauswertungen erhalten. Mitglieder in unserer Organisation haben diesen Service teilweise bereits bezahlt.

perfakta Handwerk in Zahlen

Schauen Sie sich die neuen Betriebsvergleiche für Massivbau/Maurer, Zimmerer, Fliesenleger, Straßen- und Tiefbauer (mit Brunnenbau) an – im Mitgliederservice als Flipbooks auf: www.bau-sh.de

Wirtschaftshilfen in der Coronapandemie

Bisher 600 Millionen ausgezahlt

Neben der Soforthilfe geht es auch um Überbrückungskredite und weitere Hilfen.

An Wirtschaftshilfen im Rahmen der Coronapandemie haben betroffene Unternehmen in Schleswig-Holstein bereits über 600 Millionen Euro an Bundes- und Landeshilfen erhalten, so Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz in seiner Landtagsrede vom 18. Juni dieses Jahres. Es werde damit versucht, gesunde Unternehmen, die unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten seien, mit Liquiditätshilfen durch die Krise zu bringen.

„Ein Großteil davon sind Bundesmittel gewesen, doch mehr als 220 Millionen Euro stammen aus Landesmitteln und das ist schon einer ‚Kraftanstrengung' für ein kleines Land wie Schleswig-Holstein", so Buchholz.

Mit dem Konjunkturpaket hat der Bund zudem ein 25-Milliarden-Anschlussprogramm als Überbrückungshilfe für die Monate Juni bis August 2020 beschlossen (siehe Seite 16). Damit sollen rückwirkend ab 1. Juni Unternehmen, die weiterhin – direkt oder indirekt – von massiven coronabedingten Umsatzeinbrüchen betroffen sind, einen Zuschuss zur anteiligen Deckung ihrer Fixkosten erhalten können. Da das nicht ausreicht, hat das Land Schleswig-Holstein noch einen Härtefallfond von 80 Mio. Euro als Aufstockung ins Leben gerufen. Damit soll Betrieben, die nicht hinreichend vom Überbrückungshilfeprogramm des Bundes profitieren oder die einen Umsatzeinbruch erst später in der Krise erlitten haben, in Form von Darlehen oder stillen Beteiligungen über Liquiditätsengpässe hinweggeholfen werden.

Entschädigungen für Eltern

Wegen der pandemiebedingten Schließung von Schulen, Kindertagesstätten und weiterer betreuender Einrichtungen müssen Eltern die Betreuung ihrer Kinder selbst organisieren. Für erwerbstätige Sorgeberechtigte bzw. Betreuende, die wegen der Betreuung ihrer Kinder vorübergehend nicht arbeiten können, gibt es einen Entschädigungsanspruch. Dieser besteht auch bei behördlicher Schließung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Der Zeitraum ist nun von sechs auf bis zu zehn Wochen verlängert worden. Für Alleinerziehende kann der Anspruch bis zu zwanzig Wochen geltend gemacht werden. Bei Arbeitnehmern muss der Arbeitgeber in Vorauszahlung gehen und die Auszahlung der Entschädigung vornehmen; er kann allerdings bei der zuständigen Behörde einen Erstattungsantrag stellen. Weitere Informationen: https://ifsg-online.de

Übernahme coronabdingter Mehrkosten

Die Verbände der Bauwirtschaft (HDB, ZDB und BVMB) begrüßen die Bereitschaft der Bundesregierung, Teile der coronabedingten Mehrkosten am Bau zu übernehmen.

Das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur haben in gleichlautenden Erlassen die Rahmenbedingungen für die Übernahme der durch die Pandemie bedingten Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen veröffentlicht, die unmittelbaren Baustellenbezug haben. Diese beziehen sich auf bestehende Bauverträge, laufende Ausschreibungen sowie auf künftige Verträge und gelten für den Bundeshochbau, den Bundesfernstraßenbau, sowie den Bundeswasserstraßenbau. Die Verbände erwarten eine entsprechende Anwendung durch die Deutsche Bahn im Bereich Schienenbau.

Bauunternehmen können gegen Nachweis ihre Mehrkosten beispielsweise für zusätzliche Wasch-, Dusch- und Wohncontainer, Hygienemittel und Schutzanzüge sowie für zusätzliche Fahrzeuge für den täglichen Personentransport geltend machen. Die Verbände der Bauwirtschaft sehen in dieser Kostenregelung einen notwendigen Ausgleich dafür, dass die meisten Baustellen während der Coronapandemie unter Erfüllung der strengen behördlichen Hygienevorgaben weiterbetrieben wurden.

ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa: "Insbesondere die Anerkennung von Mehrkosten in Bestandsverträgen ist ein wichtiges Signal an den Baumittelstand. Damit erhalten die Betriebe, deren Leistungsbereitschaft gerade während des Lockdowns unverändert hoch war, zielgerichtet und praxistauglich Unterstützung." Denn die Baubranche durfte während der ganzen Zeit weiterarbeiten und hat dabei einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Konjunktur geleistet.

Redaktion **BAU** AKTUELL

Mit Abstand und der IKK Nord sicher im Baugewerbe

Das Baugewerbe Schleswig-Holstein konnte in der Zeit der Pandemie weiter arbeiten. Nach Einschätzung des Baugewerbeverbandes gab es nur wenige Corona-Fälle auf dem Bau, keine Betriebsschließungen und gespannte Erwartungen für die zweite Jahreshälfte. Die Baubetriebe haben sehr engagiert und positiv auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert. Gleichwohl werden die Anpassungen weiterhin als herausfordernd wahrgenommen. Auch von den Auftraggebern.

Lutz Becker – Vorstandsmitglied im Baugewerbeverband

„Wir haben die Hygieneregeln sehr ernst genommen. Zum Glück hat das Wetter mitgespielt, so dass die Umsetzung einfacher als bei Schlechtwetter war. Wir sind oft nur zu zweit auf der Baustelle und achten darauf, dass sich die verschiedenen Kolonnen nicht zu häufig treffen bzw. eigentlich immer die gleichen Leute miteinander arbeiten. Morgens werden die Mitarbeiterbesprechungen etwas zeitverzögert auf dem Betriebsgelände abgehalten, damit sich auch hier die Mitarbeiter nicht treffen.

Persönliche Baubesprechungen werden auf das Nötigste reduziert und teilweise durch Telefon oder Whatsapp mit Fotos ersetzt. Mundschutz und Desinfektionsmittel stellen wir als Firma den Leuten zur Verfügung.

Mehr haben wir bis jetzt nicht gemacht, den Rest haben die Mitarbeiter sehr gut in Eigenverantwortung und mit gesundem Menschenverstand ausgeführt."

Broder Ingwersen – Vorstandsmitglied im Baugewerbeverband

„Nach dem Beginn der Pandemie war die gesamte Situation für uns etwas ungewohnt. Allerdings haben wir keine großen Einschränkungen beziehungsweise Behinderungen hinnehmen müssen, da unsere Baustellen relativ klein sind. Zwei Mitarbeiter mussten aus gesundheitlichen Gründen (Lungenprobleme) zunächst zu Hause bleiben, aber mit dem Anmelden von Kurzarbeit entstanden hier auch keine großen Probleme. Der Baustellenverkehr lief ungewohnt gut, da der Tourismus nicht stattfand und wir freie Bahn hatten. Ich befürchte allerdings Spätfolgen, da unsere zukünftigen Auftraggeber vermutlich aufgrund der finanziellen Einbußen mit eventuellen Aufträgen zum Umbau oder Renovierung noch etwas warten werden.

Insgesamt betrachtet ist die Situation relativ gut, es ist sicherlich ein bisschen mehr Aufwand erforderlich, allerdings haben andere Wirtschaftszweige wesentlich mehr Probleme und Einschränkungen gehabt und mehr Verluste hinnehmen müssen."

Jens Agger – Geschäftsführer AGGERBAU

„Anmerken möchte ich an dieser Stelle, dass wir dankbar und mit großer Demut während der gesamten Corona-Zeit arbeiten durften und konnten. Wir sind überwiegend im Freien oder in gut durchlüfteten Bereichen auf Neubauten tätig. Außer zweier Quarantänefälle (Vorsichtsmaßnahmen) ist glücklicherweise bisher kein Mitarbeiter erkrankt. Kurzarbeit oder Wegfall von Aufträgen war bisher kein Thema und sollte uns auch in den nächsten Monaten (hoffentlich) nicht berühren."

Immer mit an Bord

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **BG Bau** beraten und unterstützen Sie gerne, wenn es darum geht, Lösungen für die Praxis zu finden und umzusetzen. Ihre regionalen Ansprechpartner finden Sie unter: *www.ansprechpartnerderbgbau.de*

Georg Schareck möchte von Ralf Hermes – Vorstand der IKK Nord – wissen, was die gesetzliche Krankenversicherung in dieser Hinsicht für das Baugewerbe tun kann.

Georg Schareck:
„Die Presse schreibt: „Spahn macht den Weg frei für Massentests". Können Mitarbeiter im Baugewerbe jetzt präventiv einen Test zur Prüfung auf Corona-Viren durchführen lassen?"

Ralf Hermes:
„Ganz so einfach ist es leider nicht. Richtig ist, dass rückwirkend zum 14. Mai auch die Laborkosten für einen Test bei Personen übernommen werden, die keine Symptome haben. Die Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sagt aber eindeutig, dass die Tests vom Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) nach den Vorgaben der neuen Testverordnung veranlasst werden müssen."

Georg Schareck:
„Welche Vorgaben sind das?"

Ralf Hermes:
„Es gibt im wesentlichen drei Kriterien, die als Voraussetzung für eine Anordnung dieser Tests gelten: Kontakt zu Infizierten, Ausbrüche in Kitas oder Schulen sowie Reihentests in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Das Handwerk wird hier nicht benannt."

Georg Schareck:
„Wenn präventive Corona-Tests nicht möglich sind: Was kann die IKK Nord alternativ tun, um der Unsicherheit in Bau-Betrieben entgegenzuwirken?"

Ralf Hermes:
„Originäre Aufgaben sind neben der Bezahlung von medizinisch notwendigen Behandlungen Information und Aufklärung. Das Corona-Virus hat uns alle überrascht und die Dramatik der Begegnung mit ihm hat ein Umdenken in einfachsten Lebensbereichen gefordert wie dem Händewaschen, den Nies- und Hustenetiketten und der Begegnung mit anderen Menschen. Es geht also um Verhaltensprävention auf dem Bau und darin sind unsere Experten aus den Präventionscentern bestens geschult."

Georg Schareck:
„Heißt das, dass unsere Mitgliedsbetriebe in ein Präventionscenter der IKK Nord fahren müssen, um sich beraten zu lassen?"

Ralf Hermes:
„Selbstverständlich nicht. Wir sind regional so aufgestellt, dass wir innerhalb von kurzer Zeit in den Betrieben oder auf einer Baustelle sein und zu den Unsicherheiten beraten können. Ausgestattet mit Mund-Nase-Schutztüchern, Desinfektionsmitteln, den wichtigsten Hygieneregeln und aktuellen Informationen helfen wir bei der kreativen Umsetzung vor Ort."

Unsere regionalen Ansprechpartner*innen finden Sie hier:
www.ikk-nord.de/leistungen/vorsorgeleistungen/praeventionscenter

Gastbeitrag
Autorin
Anke Fuchs
IKK Nord

Auch immer mit an Bord und sicher geschützt:
Unser Gesundheitspartner Kieler Sportvereinigung Holstein von 1900 e.V.
„Wir drücken dem Baugewerbe und der IKK Nord die Daumen, dass sie die turbulenten Zeiten gesund meistern werden."
Wolfgang Schwenke, Kaufmännischer Geschäftsführer (l) und Tim Jost, Leiter Sponsoring (r)

Wege zu neuem Wachstum

Konjunkturpaket: Arbeitsplätze sichern und die Wirtschaft wieder zum Laufen bringen

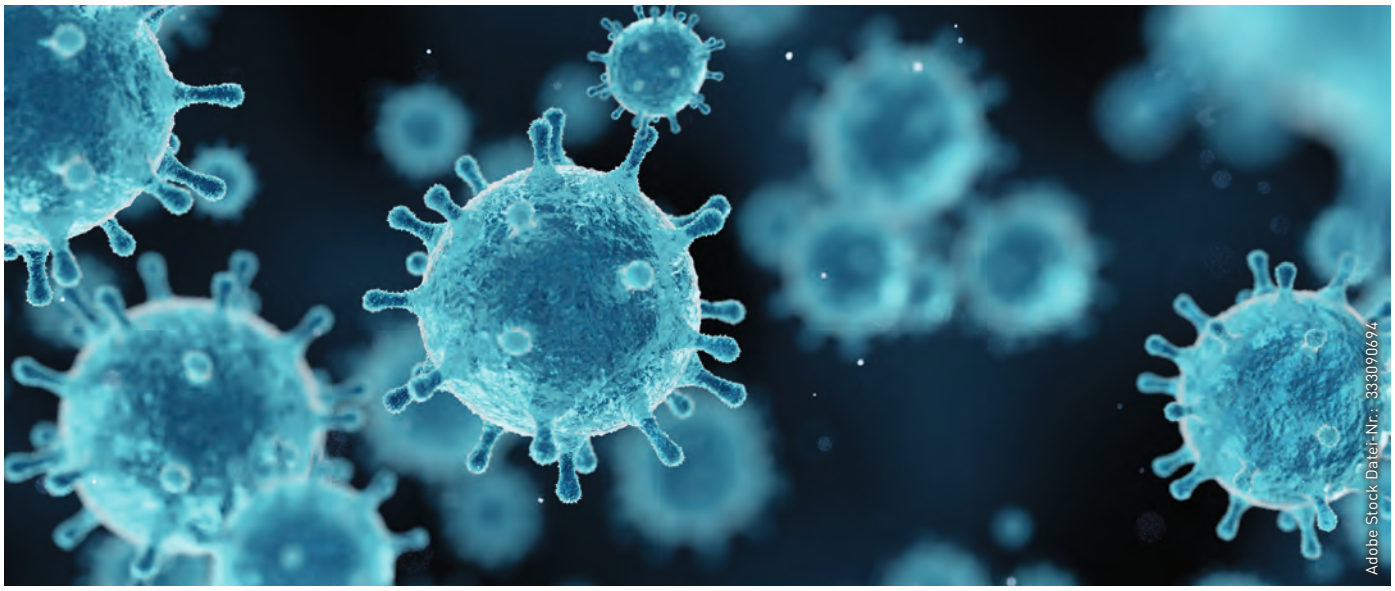

Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat bundesweite Auswirkungen auf die (Bau-)Wirtschaft

Zur Wiederbelebung und Stärkung des wirtschaftlichen Lebens hat sich die Regierungskoalition Anfang Juni auf ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket verständigt. Das Volumen beträgt 130 Milliarden Euro. Mit einem Zweiten Nachtragshaushalt 2020 und dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes werden hierfür die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Bundeskanzlerin Merkel hat in ihrem Podcast die Notwendigkeit mutiger Schritte betont, um aus dem schwersten Wirtschaftseinbruch der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland herauszukommen. Die vereinbarten Maßnahmen vereinen ein klassisches Konjunkturpaket mit einem auf viele Jahre ausgerichteten Zukunftspaket. Das klassische Konjunkturpaket entfalte seine Wirkung in den Jahren 2020 und 2021. Das länger angelegte Zukunftspaket in Höhe von 50 Milliarden Euro sei notwendig, weil sich durch den Klimawandel und die Digitalisierung „die Art des Wirtschaftens grundlegend ändere".

Bei den Maßnahmen hat die Bundesregierung vor allem Unternehmen, Kommunen und Familien im Blick. Durch die Umsetzung etlicher Maßnahmen wird das Baugewerbe zum einen von der wirtschaftlichen Gesamtsituation Impulse erfahren und zum anderen direkt von Maßnahmen Unterstützung erhalten. Das ausführliche Programm gibt es auf den Seiten des Bundesfinanzministerium im Internet (www.bundesfinanzministerium.de); in diesem Beitrag werden die für die Bauwirtschaft wesentlichen Eckpunkte skizziert.

Um wirtschaftliche und soziale Härten abzufedern, soll zum Kurzarbeitergeld eine verlässliche Regelung für die Zukunft getroffen werden, zudem ist eine neue Überbrückungshilfe beschlossen worden. Damit können Unternehmen, die weiterhin – direkt oder indirekt – von massiven coronabedingten Umsatzeinbrüchen betroffen sind, rückwirkend ab 1. Juni einen Zuschuss zur anteiligen Deckung ihrer Fixkosten erhalten. Dieses Programm soll allerdings in erster Linie die Branchen erreichen, die besonders hart von Umsatzrückgängen betroffen sind. Für das Baugewerbe sind hier keine besonders großen Chancen auf Zuwendungen zu erwarten.

Darüber hinaus werden weitere Steuererleichterungen für Unternehmen beschlossen und zur Entlastung bei den Stromkosten soll die EEG-Umlage über Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt abgesenkt werden. Ein Schutzschirm für Auszubildende soll dafür sorgen, dass Schulabsolventen ihre Ausbildung beginnen und Auszubildende ihre laufende Ausbildung ordentlich beenden können. Dazu zählt eine Ausbildungsprämie für kleine und mittlere Unternehmen (siehe auch Seite 11).

Das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket zieht ferner vor, eine Steigerung der Lohnnebenkosten zu verhindern, und dafür im Rahmen einer „Sozialgarantie 2021" die Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40% zu stabilisieren. Mit der Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge sendet die Bundesregierung eine wichtige Botschaft an die mittelständischen Unternehmen im Land, um eine weitere Steigerung der Lohnnebenkosten zu vermeiden.

Abgesenkte Mehrwertsteuer schafft mehr Bürokratie.

Zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland wird befristet vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 der Mehrwertsteuersatz von 19 auf 16 Prozent und von sieben auf fünf Prozent gesenkt. Diese Maßnahme ist allerdings im Baugewerbe umstritten. „Die zeitlich begrenzte Reduzierung der Mehrwertsteuer schafft zusätzlichen bü-

rokratischen Aufwand. Denn Bauprojekte dauern von der Auftragserteilung bis zur Abrechnung meistens länger als sechs Monate. Die bürokratischen Hemmnisse ergeben sich daraus, dass wegen der temporären Mehrwertsteuerabsenkung für die Leistungsabrechnung, Bauleistungen entsprechend des Leistungszeitraumes detailliert in bis zu drei Zeiträume aufgesplittet werden müssen", heißt es aus dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe. Ob dieser Mehraufwand durch erwartete konjunkturelle Wirkung gerechtfertigt sei, bleibe abzuwarten.

Die Weichen sind auf Restart gestellt.

Öffentliche Investitionen sind wichtiger Impulse für die Konjunktur

Um die Kommunen angesichts der dort auftretenden Steuerausfälle zu stärke, will der Bund dauerhaft weitere 25 Prozent und insgesamt bis zu 75 Prozent der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen. Darüber hinaus will der Bund in einem kommunalen Solidarpakt 2020 die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen kompensieren, indem er für dieses Jahr einen gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanzierten pauschalierten Ausgleich schafft.

Die finanzielle Entlastung der Kommunen als den wichtigsten öffentlichen Auftraggebern ist für die Bauwirtschaft von großer Bedeutung. Damit die Investitionsbereitschaft der öffentlichen Hand nachhaltig gesteigert werden kann, sind jetzt auch die Länder gefragt (siehe Seite 19).

Einsatz im öffentlichen Straßenbau

Das Zukunftspaket beinhaltet Zukunftsinvestitionen und Investitionen in Klimatechnologien

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 hatte der Bund bereits vorgesehen, sich von 2020 bis 2030 jährlich mit 1 Mrd. Euro zusätzlichen Eigenkapitals an der Deutschen Bahn zu beteiligen; nun will der Bund weiteres Eigenkapital in Höhe von 5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Damit stehen zusätzliche Mittel für Modernisierung und Ausbau des Bahnsystems zur Verfügung.

Das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm wird für dieses und das kommende Jahr um eine Milliarde Euro auf 2,5 Milliarden Euro aufgestockt. Die Förderprogramme des Bundes zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude sollen erhöht werden und es wird ein Programm zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen aufgelegt.

Diese genannten Maßnahmen, die Erhöhung der Investitionen in die Deutsche Bahn und die zusätzliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung sind richtige und wichtige Signale, um zur Belebung der Bautätigkeit beizutragen.

Die Corona-Pandemie hat auch gezeigt, dass in der öffentlichen Verwaltung ein Digitalisierungsschub notwendig ist, heißt es in dem Eckpunktepapier zu den Ergebnissen des Koalitionsausschusses. Neben der Beschleunigung der Prozesse der digitalen Verwaltung würden Maßnahmen für die digitale Befähigung von Kommunen und den nachhaltigen Energieverbrauch angestrebt.

Weitere Maßnahmen in Bezug auf Fahrzeuge (siehe Seite 33) werden Erleichterungen für Betriebe bringen. Auch vorgesehene Vorhaben wie der Ausbau des Breitbandnetzes oder Investitionen in Schulen und Kindertageseinrichtungen werden Wirkungen auf das Baugewerbe haben.

Autorin
M.A. phil. **Hilke Ohrt**
Pressesprecherin
presse@bau-sh.de

Foto: Pat Scheidemann

Mehrstellige Millionen-Kosten

Das bedeutet das Konjunkturpaket für den Norden

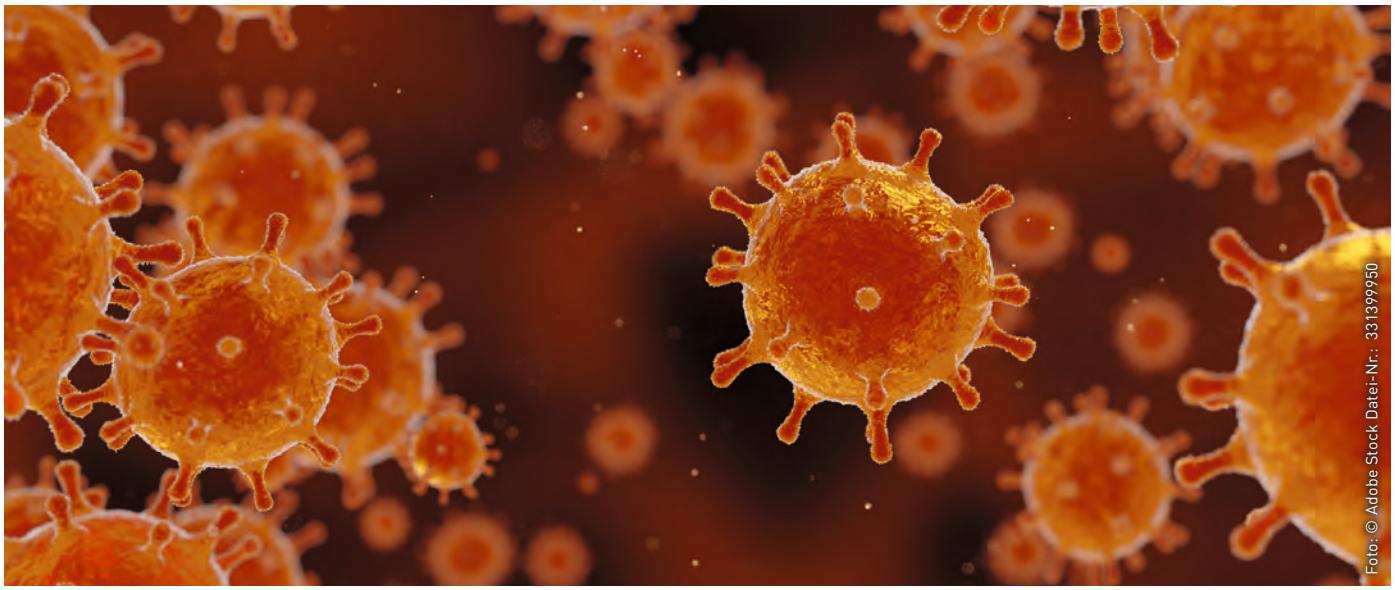

Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat auch in Schleswig-Holstein Auswirkungen auf die (Bau-)Wirtschaft

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung (Seite 16) hat auch Auswirkungen auf die einzelnen Länder. Das Finanzministerium in Kiel hat gleich im Anschluss der Bekanntgabe erste Hochrechnungen für Schleswig-Holstein gemacht.

Da der Bund zugesagt hat, 120 Mrd. Euro des 130-Milliarden-Euro-Pakets zu übernehmen, müssten die Länder einen Anteil von 10 Mrd. Euro tragen. Das würde nach dem Länderschlüssel, wenn er zum Tragen kommt, einen Anteil von 340 Mio. Euro für Schleswig-Holstein bedeuten.

Des Weiteren wird der Bund die Steuerausfälle durch die Senkung des Mehrwertsteuersatzes in voller Höhe von 20 Mrd. Euro übernehmen, heißt es aus dem hiesigen Finanzministerium. Dort wird davon ausgegangen, dass die Länder dann „nur" den Anteil von 10 Mrd. Euro beisteuern müssen, überwiegend zur Kompensation der Entlastung der Kommunen von den Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer (rund 6 Mrd. Euro bundesweit, landesanteilig etwa 170 Mio. Euro).

Zudem will der Bund zukünftig 75 Prozent der Kosten der Unterkunft übernehmen, das bedeutet für die schleswig-holsteinischen Kommunen in diesem Jahr eine Entlastung von voraussichtlich rund 130 Mio. Euro.

Schleswig-Holstein will maximal von dem Konjunkturprogramm profitieren.

Damit Wirtschaft und Kommunen in Schleswig-Holstein maximal von dem Konjunkturprogramm profitieren, hat die Jamaika-Koalition ein 354-Millionen-Euro-Paket geschnürt: Mit 184 Mio. Euro soll das Programm des Bundes umgesetzt und ergänzt werden. Weitere 170 Mio. Euro wird das Land einsetzen, um den Kommunen Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu erstatten. 17 Mio. Euro sollen darüber hinaus durch Umschichtungen in bestehenden Programmen mobilisiert werden. Dies kündigten Ministerpräsident Daniel Günther, Finanzministerin Monika Heinold und Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz an.

„Die Coronapandemie hat den Bürgerinnen und Bürgern vieles abverlangt, die Kommunen vor Herausforderungen gestellt und viele Betriebe in finanzielle Nöte gebracht. Deswegen ist es richtig, dass die Jamaika-Koalition das Konjunkturpaket des Bundes nicht nur proaktiv umsetzt, sondern an für das Land wichtigen Stellen ergänzt und ausbaut", so Wirtschaftsminister Buchholz: „Wir entlasten unsere Kommunen, nehmen Investitionen im Bereich der Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und dem Ausbau neuer Antriebstechnologien vor. Wichtig ist auch, dass wir zusätzliche finanzielle Mittel bei der Krankenhausfinanzierung bereitstellen werden, so dass alle Bundesmittel vollständig ausgeschöpft werden können."

Denn das Land will möglichst erreichen, dass Modernisierungsmaßnahmen weiter vorangetrieben werden. Es will in den Bausteinen Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Innovation und Bildung mit den Stärken des Landes punkten und damit Gelder nach Schleswig-Holstein ziehen. „Damit das Programm fliegt, kommt es darauf an, wie es konkret ausgestaltet wird. Wir werden jetzt die einzelnen Bausteine bewerten und die Auswirkung auf den Landeshaushalt mit der gebotenen Sorgfalt prüfen", betont Heinold.

Den Haushaltsentwurf für 2021 wird die Landeregierung erst nach der Sommerpause vorlegen und dabei auch die Sondersteuerschätzung im September berücksichtigen. Demnach wird der Haushalt vom Parlament vermutlich erst Anfang 2021 beschlossen werden.

Einnahmeerwartung des Landes bis 2024 3,2 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen

Finanzministerin Monika Heinold hat die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steu-

erschätzung für Schleswig-Holstein bekannt gegeben. Das Land muss demnach in Folge der Coronapandemie bis 2024 voraussichtlich mit rund 3,2 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen auskommen als ursprünglich geplant. Allein für das laufende Haushaltsjahr 2020 geht die Prognose von einem Minus im Vergleich zum bereits beschlossenen Landeshaushalt in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro aus.

„Das ist ein herber Schlag, aber wir sind voll handlungsfähig", erklärte Finanzministerin Monika Heinold: „Die Landesverfassung erlaubt es, bei schlechter Konjunktur und in Notsituationen Kredite aufzunehmen. Diese Möglichkeit nutzen wir. Zudem haben wir in guten Zeiten Sondervermögen aufgebaut, um in schlechten Zeiten Planungssicherheit zu haben. Diese Vorsorge zahlt sich jetzt aus. Wir werden uns weiter auf die Jamaika-Schwerpunkte Bildung, Digitalisierung, Infrastruktur und Klimaschutz konzentrieren."

Für 2021 wird im Vergleich zur November-Steuerschätzung mit einem Minus von 460 Millionen Euro gerechnet, für 2022 mit einem Minus von 558 Millionen Euro. 2023 ist ein Minus von 538 Millionen Euro prognostiziert, 2024 ein Minus von 504 Millionen Euro. Aufgrund der unabsehbaren weiteren Entwicklung der weltweiten Coronapandemie ist die aktuelle Steuerschätzung von vielen Unsicherheiten geprägt. Das Finanzministerium hat deshalb eine außerplanmäßige Steuerschätzung für September 2020 angekündigt.

„Wir unterstützen unsere Kommunen"

Das Land will seinen Kommunen helfen und sieunterstützen, heißt es aus der Staatskanzlei. Hierfür will es den Gewerbesteuerausfall 2020 zur Hälfte übernehmen und dafür 170 Mio. Euro bereitstellen (s. oben). Zudem bietet das Land den Kommunen an, in diesem Jahr fällige Erstattungen aus der Abrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2020 erst ab 2023 in bis zu zehn Jahresschritten vorzunehmen. Für zusätzliche dauerhafte Entlastung stehe der Bund, der sich künftig zu 75 Prozent an den Kosten der Unterkunft beteiligen wird (s. oben).

Foto: © Adobe Stock Datei-Nr.: 56111320

Gemeinsam mit den Kommunen stark aus der Krise

„Es muss unser gemeinsames Interesse sein, dass die Kommunen ihre bereits geplanten Investitionen vornehmen und am Konjunkturprogramm des Bundes partizipieren können", sagt Günther. Dazu soll in Absprache mit den Städten, Kreisen und Gemeinden der mögliche Kreditrahmen der Kommunen bis zum Jahr 2022 entsprechend angepasst werden und jeweils mit einem Tilgungsplan hinterlegt werden. Darüber hinaus wird das Land in diesem und dem kommenden Jahr kommunale Bundesprogramme in verschiedenen Bereichen mit Landesmitteln aufstocken und ergänzen.

Schulden der kommunalen Kernhaushalte in Schleswig-Holstein 2019

Das Statistikamt Nord hat Ende Juni Kennzahlen zu den Schulden der kommunalen Kernhaushalte in Schleswig-Holstein 2019 veröffentlicht. Demnach sind die Schulden der schleswig-holsteinischen Gemeinden und Gemeindeverbände, die sie für ihre Kernhaushalte beim nicht-öffentlichen Bereich aufgenommen haben, nach zwei Jahren Schuldenabbau im Jahr 2019 wieder gestiegen. Insgesamt waren die kommunalen Kernhaushalte Ende 2019 beim nicht-öffentlichen Bereich mit 3,67 Mrd. Euro verschuldet. Die Schulden wurden fast ausschließlich bei Kreditinstituten aufgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr betrug der Zuwachs der Schulden 36 Mio. Euro oder 1,0 Prozent. Während die Schulden der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Amtsverwaltungen um 99 bzw. 8,6 Mio. Euro (plus 5,1 bzw. 5,7 Prozent) stiegen, konnten die kreisfreien Städte und die Kreisverwaltungen ihren Schuldenstand um 45 bzw. 27 Mio. Euro reduzieren (minus 3,6 bzw. 9,1 Prozent).

Von den 1.106 Gemeinden Schleswig-Holsteins hatten 350 keine Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich. Das waren sieben Kommunen weniger als zum Jahresende 2018. Bei den schuldenfreien Gemeinden handelte es sich überwiegend um kleinere amtsangehörige Gemeinden mit durchschnittlich 810 Einwohnerinnen und Einwohnern. Aber auch Bad Oldesloe, Bad Schwartau, Bargteheide und Rellingen mit jeweils mehr als 10.000 Einwohnern blieben gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich schuldenfrei. Die einzige Kreisverwaltung, die Ende 2019 keine Schulden hatte, war die des Kreises Stormarn.

Redaktion **BAU** AKTUELL

Anreize für mehr Bauinvestitionen schaffen

Öffentlicher Bau und Wohnungsbau sollten laut ZDB im Fokus stehen

Der Wohnungsbau geht voran.

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hatte im Vorfelde zum Konjunkturpaket ein Positionspapier veröffentlicht, in dem der Verband gezielte Maßnahmen auflistet, um die stabilisierende Wirkung der Bauwirtschaft für die Binnenkonjunktur auch in Zukunft zu erhalten.

Es müssten die Zukunftsaufgaben vorangebracht werden, nämlich der Klimaschutz, der Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie der Wohnungsbau. Um diese konjunkturstabilisierende Wirkung sicherzustellen, appelliert die Bauwirtschaft an die öffentliche Hand dafür zu sorgen, dass Bauvorhaben weiter genehmigt, später auch abgenommen und die Rechnungen dann ebenfalls beglichen werden.

Insbesondere der öffentliche Bau und der Wohnungsbau sollen die für den Wirtschaftsbau erwarteten Einbrüche annähernd ausgleichen. „Die Baubranche hat ihre Kapazitäten ausgeweitet und angesichts der geringen Nachfrage aus dem Wirtschaftsbau ausreichend Kapazitäten, alle Segmente dieser Zukunftsaufgaben nach vorne zu bringen", so ZDB-Präsident Reinhard Quast.

Ein Augenmerk sollte auf einem Schulsanierungsprogramm liegen, sowie auf Verkehrsinfrastruktur aufrechterhalten und Breitbandausbau. Für den Wohnungsbau appelliert Quast, die Klimaschutzziele nicht außer Acht zu lassen und der energetischen Gebäudesanierung einen weiteren Schub zu geben: „Investive Anreize für die Sanierung von Gebäuden verstärken die stabilisierende Wirkung der Bauwirtschaft und leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele."

Die Wohnungsknappheit bestehe in den Ballungsgebieten fort, daran habe auch Corona nichts geändert. Daher fordere der Verband, dass die Sonderabschreibung im Mietwohnungsbau fortgesetzt oder die lineare Abschreibung dauerhaft von zwei auf vier Prozent erhöht werde. Zudem sei die Fortführung des Baukindergelds ein wichtiges Instrument, um die Nachfrage im Wohnungsbau zu stabilisieren.

Redaktion **BAU** AKTUELL

Klug investieren

Schleswig-Holstein will stark aus der Krise kommen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung plane eine Reihe von Investitionen, die „ökologisch wirksam und ökonomisch klug" ausgerichtet seien, heißt es aus der Staatskanzlei. Dabei sollen einige kommunale Bundesprogramme mit Landesmitteln aufstockt und ergänzt werden, beispielsweise im Bereich Ganztagsschulen oder Kitas. Um an den vom Bund geplante „Zukunftsprogramm Krankenhäuser" partizipieren zu können, will das Land für 2020/2021 zunächst 20 Mio. Euro aus dem Impuls-Programm bereitstellen.

Für die Bauwirtschaft könnten einige Investitionsplanungen interessant sein. Dabei geht es um Gelder für Energieeinsparmaßnahmen von Sportstätten und Sportinfrastrukturmaßnahmen, um Kapazitätsausbau, Erweiterungen, Um- und Neubauten von Kinderbetreuungseinrichtungen, die Sanierung von bedeutenden Kulturdenkmälern, die Modernisierung und den Umbau von Feuerwehrhäusern, die Unterstützung kommunaler Planungen für die Wärmewende oder Projekte zur Schulbausanierung.

Mit fünf Mio. Euro sollen das vom Bund aufgestockte CO2-Gebäudesanierungsprogramm sowie die Förderprogramme zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude hinterlegt werden. Ziel ist die Entlastung kommunaler Haushalte von steigenden Energiekosten. Weitere Investitionen sind in Innovation, Technologie, Digitalisierung und Klimaschutz geplant. **red**

Auf Kurs beim Wohnungsbau

Schleswig-Holstein will den Wohnungsneubau weiter stabilisieren

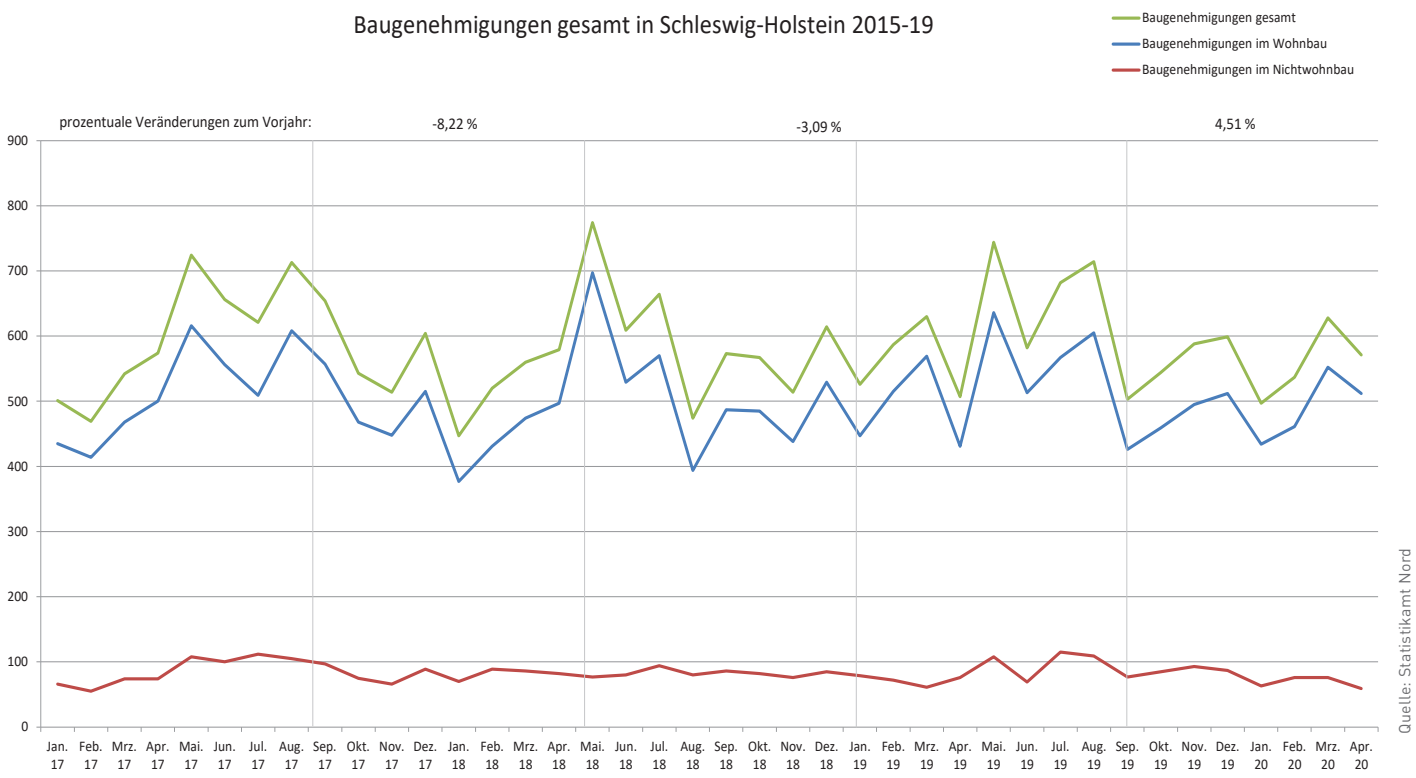

Quelle: Statistikamt Nord

Im deutlichen Anstieg der Wohnungsfertigstellungen im Jahr 2019 sieht Schleswig-Holsteins neue Bauministerin Sabine Sütterlin-Waack eine Bestätigung des wohnungspolitischen Kurses der Landesregierung: „Wir brauchen mehr Wohnungen, um für eine Entlastung des Marktes zu sorgen und die Mieten zu stabilisieren. Deshalb ist dieser deutliche Anstieg eine gute Nachricht. Offenbar hat die bereits im Koalitionsvertrag angekündigte Abschaffung unwirksamer Instrumente wie die Mietpreisbremse und die Kappungsverordnung in Verbindung mit unserem umfassenden Wohnraumförderungsprogramm und der Vereinfachung der Landesbauordnung bei Investoren für das notwendige Vertrauen gesorgt."

Das Statistikamt Nord hat in seiner aktuellen Statistik die Zahlen für den Wohnungsbau in Schleswig-Holstein 2019 veröffentlicht. Demnach ist die Zahl der fertig gestellten Wohnungen deutlich gestiegen.

In Schleswig-Holstein sind im Jahr 2019 insgesamt 13.668 neue Wohnungen mit einer Wohnfläche von 1.289.100 Quadratmetern fertiggestellt worden. Das waren 1.643 mehr neue Wohnungen als 2018 (plus 13,7 %). Das seit einigen Jahren hohe Niveau bei den Baufertigstellungen setze sich damit fort, so das Statistikamt Nord.

Beim Neubau von Wohngebäuden wurden insgesamt 12.350 Wohnungen bezugsfertig. Darunter befanden sich 5.248 Einheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern (plus 3,6 %), 6.849 Wohnungen in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen (plus 18,5 %) und 253 neue Wohnungen in Wohnheimen. Der Anteil des Geschosswohnungsbaus beim Neubau von Wohngebäuden erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr von 52,3 auf 55,5 Prozent. Außerdem wurden 1.032 Wohnungen durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden und 286 Wohnungen im Neubau von Nichtwohngebäuden fertiggestellt.

Quelle: Hilke Ohrt

Bei den Baugenehmigungen lag Schleswig-Holstein im Jahr 2019 ebenfalls auf hohem Niveau. Mit insgesamt 15.435 genehmigten Wohnungen stieg deren Zahl um 4,0 Prozent gegenüber 2018.

Das Bauministerium will den Wohnungsneubau auf dem aktuellen hohen Niveau stabilisieren. „Deswegen ist es so wichtig, dass wir für Investoren verlässliche Bedingungen schaffen und erhalten. Die Zahlen aus dem Jahr 2019 zeigen, dass wir auf dem richtigen Kurs sind", so Sütterlin-Waack.

Redaktion **BAU** AKTUELL

Thomas Beton ist nachhaltig...

... und das ist jetzt offiziell zertifiziert!

In Deutschland sind 54 Transportbetonwerke mit dem Concrete Sustainability Council (CSC) Gütesiegel ausgezeichnet worden.
Davon sind allein zehn Werke von Thomas Beton.

1x BRONZE 1x SILVER 8x GOLD

Bauherren und Investoren können mit unserem „CSC-Beton" punkten, nicht nur in Hinblick auf die verantwortungsvolle Ressourcengewinnung, sondern auch für ihr eigenes Nachhaltigkeitsmanagement. Der CSC-Beton bringt Bonuspunkte im Rahmen des Öko-Labelings von Gebäuden aller Art.
Sie wünschen mehr Informationen?
www.thomasbeton.de oder www.csc-zertifizierung.de

Wir sind die Betonspezialisten.

Thomas Beton GmbH
Telefon 0431/54655-0 . thomasbeton.de

Thomas® BETON

Wärmewende in Wohngebäuden durch Erdwärme

Wasserstoff oder Wärmepumpe für die Gebäudewärme?

Wärme aus der Erde, hier in Island

In Deutschland und Europa wird die energiepolitische Debatte derzeit von Wasserstoff (H2) als universellem Energieträger für die Energiewende geprägt. Dabei wird diskutiert, Bereiche wie Verkehr, Gebäude, Industrie zunehmend an den elektrischen Sektor anzubinden. In diesem Zusammenhang steht die Frage, ob H2 für die Wärmewende im Gebäudebereich sinnvoll ist.

Wasserstoff kann die Wärmepumpe nicht ersetzen, das sagen jedenfalls Wissenschaftler des Fraunhofer-Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik IEE. In der aktuellen Studie "Wasserstoff im zukünftigen Energiesystem: Fokus Gebäudewärme" im Auftrag des Informationszentrums Wärmepumpen und Kältetechnik (IZW) haben sie untersucht, ob für die Gebäudewärmeversorgung zukünftig Wärmepumpen genutzt oder vielmehr Wasserstoff eingesetzt werden sollte.

Hierfür haben die Forscher die zukünftige Wasserstoffnachfrage in allen Anwendungen und das Angebot von „grünem", also mit regenerativen Energien erzeugtem Wasserstoff analysiert. Anschließend haben sie den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland sowie eine teilweise Umnutzung des bestehenden Gasnetzes generell und in Hinblick auf eine dezentrale Gebäudeversorgung bewertet. Dem stellen sie Potenziale und mögliche Hemmnisse einer von Wärmepumpen dominierten Wärmeversorgung gegenüber, die über das Stromnetz direkt mit regenerativem Strom gespeist wird.

Die Autoren der Studie kommen zu dem Schluss, dass Wasserstoff als chemischer Energieträger in vielen Anwendungsfeldern als Endenergie genutzt werden könne, so als Kraftstoff im Verkehr. Wegen seines wirtschaftlich begrenzten Erzeugungspotenzials sei er allerdings nicht in jedem Sektor wirklich sinnvoll einsetzbar. H2 sollte nur dort zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden, wo es keine wirtschaftlichen Alternativen gibt oder er besondere Vorteile gegenüber anderen Optionen aufweist.

„Für eine Versorgung der dezentralen Gebäudewärme ist der Einsatz von Wasserstoff nach unseren Erkenntnissen nicht notwendig und aus Kosten- und Effizienzgründen nicht sinnvoll. Denn die benötigte erneuerbare Energiemenge zur Bereitstellung von Niedertemperaturwärme mit Wasserstoff ist um 500 bis 600 Prozent höher gegenüber der Wärmepumpe", erklärt Clemens Hoffmann, der Leiter des Fraunhofer IEE in Kassel. In Deutschland bestehe ein ausreichendes Potenzial von Strom aus Windenergie und Photovoltaik, um die Nachfragepotenziale einer direkten Stromnutzung für Gebäudewärme zu versorgen. Studie zum Download: https://s.fhg.de/GV4

Redaktion **BAU** AKTUELL

Wärmepumpentechnologie bietet Lösungen

Für die Versorgung von Gebäuden bietet die Wärmepumpentechnologie umfassende Lösungen, um den Einsatz im Neubau, aber auch in Bestandsgebäuden effizient zu ermöglichen. „Die Wärmepumpentechnologie steht bereit und ihr Potenzial ist riesig, dennoch bleibt sie noch oft ungenutzt" erklärt Brunnenbauermeister Dirk Mengel, Obermeister der Landesinnung Brunnenbau Schleswig Holstein (www.brunnenbauer-innung.de).

35 Prozent des gesamten deutschen Energieverbrauchs werden für das Heizen von Gebäuden aufgewendet. Um dem Ziel näher zu kommen, bis 2050 rund 80 Prozent aller Treibhausemissionen (gegenüber 1990) zu reduzieren, können unterschiedliche Hebel angesetzt werden: Erstens das Sanieren von Alt-/Bestandsbauten durch Wand- und Dachdämmung, Fenster- und Türentausch, zweitens die energieeffiziente Planung und Umsetzung von Neubauten und drittens die Nutzung von Erneuerbaren Energien.

„Erdwärme oder Geothermie ist eine besonders nachhaltige sowie witterungsunabhängige Energie, denn die Erde selbst erzeugt eine stetige Temperatur von ca. zehn Grad Celsius; dies ist optimal für den Betrieb einer Wärmepumpenheizung mittels Erdwärme", so Mengel. Mit Ökostrom wird die Wärmepumpe zudem klimaneutral und sie ist auch zum Kühlen geeignet. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewährt Förderungen für Wärmepumpen (www.bafa.de). **red**

PANTAENIUS EXPERTENFORUM BAU

Information zur Bauleistungsversicherung und Witterungsereignissen

PANTAENIUS
Versicherungsmakler seit 1899

Im Rahmen des EXPERTENFORUMS BAU informiert dieser Überblick über die Thematik „Schutz der Bauleistung vor Abnahme" sowie „Gefahrtragung bei ungewöhnlichen bzw. außergewöhnlichen Witterungsereignissen und deren Regulierung durch die Versicherer".

Egal ob Holz- oder Massivbau, wenn die Bauleistung durch Witterungsereignisse beschädigt oder zerstört wird, stellt sich für den Unternehmer immer die Frage nach der Wiederherstellungspflicht, Vergütung sowie Regulierung durch die Bauleistungsversicherung. Folgende Themen gilt es dabei in der Praxis zu beachten:

Verpflichtung zum Schutz der Bauleistung vor der Abnahme

Solange die ausgeführte Bauleistung nicht durch den Auftraggeber abgenommen wurde, obliegt dem Auftragnehmer die Sicherung vor Beschädigung und Diebstahl. Dies ergibt sich bei einem VOB-Vertrag aus § 4 Abs. 5 VOB/B sowie bei einem Bauvertrag nach BGB aus § 644 BGB. Eine Ausnahme dazu ist in § 7 VOB/B geregelt. Weiterhin kann der Auftraggeber einen Schutz vor Grundwasser und Winterschäden verlangen. Der Schutz vor Winterschäden wird in der Regel bereits mit Maßnahmen des Winterbaus bei der Vorbereitung der Baustelle, der Baustelleneinrichtung sowie der Bauablaufplanung durch den Auftragnehmer berücksichtigt (BGH, Urteil vom 19.01.2017 – VII ZR 301/13).
Sind die erforderlichen Leistungen in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV), der VOB/C als Nebenleistungen (jeweils in Tz. 4.1 der ATV DIN 18299 sowie in den ATV der einzelnen Gewerke) angeführt, dann gehören sie auch ohne weitere Erwähnung zur vertraglichen Leistung und sind nicht gesondert zu vergüten. Stellen die Leistungen für den Schutz und die Sicherung der Bauleistung „Besondere Leistungen" dar und sind sie in der Tz. 4.2 der betreffenden ATV angeführt, dann besteht ein Anspruch auf Vergütung durch den Auftragnehmer. Werden die Leistungen zusätzlich zur vertraglichen Leistung vom Auftraggeber gefordert, so besteht eine Forderung gemäß Nachtrag nach § 2 Abs. 6 in VOB/B bzw. Anspruch auf gesonderte Vergütung.

Es gilt der Grundsatz: „Das Bauwerk ist vor Witterungseinflüssen zu schützen."

Diesem Grundsatz wird mithin auch durch die Vergütungsregelungen Rechnung getragen. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 VOB/B gelten Witterungseinflüsse während der Ausführungszeit, mit denen bei Abgabe des Angebots normalerweise gerechnet werden musste, nicht als Behinderung. Folglich sind diejenigen Witterungseinflüsse einzukalkulieren, die während der Ausführungszeit erwartet werden. Inwieweit Schutzmaßnahmen zu treffen sind, regelt sich nach der zu schützenden Bauleistung unter Berücksichtigung des Schutzzieles; von Bedeutung ist auch, inwieweit nach der Gewerbesitte oder den tatsächlichen Einflussnahmemöglichkeiten des Auftragnehmers Vorkehrungen im Einzelfall zumutbar sind (OLG Bremen, BauR 1997, 1045; OLG Hamm, IBR 2002, 412). Hierbei ist unklar, ob unter dem Terminus „Ausführungszeit" die Gesamtausführungszeit oder die Ausführungszeit der einzelnen Teilvorgänge im Bauablaufplan des Auftragnehmers zu verstehen ist.

Witterung

Bei der Beurteilung der einzurechnenden Witterungsverhältnisse ist auf die für den Ort der Leistungserbringung maßgeblichen Klima- und Wetterdaten abzustellen, die beim Deutschen Wetterdienst (DWD) abgerufen werden können. Dabei sind vor allem folgende meteorologische Kategorien wichtig: Frosttag, Eistag, Schneetag, heißer Tag, Sturmtag, Regentag, Starkregen. Starkregen ist definiert als Niederschlag hoher Dichte pro Zeiteinheit.

Gefahrtragung

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Gefahrtragung und Haftung gemäß § 7 VOB/B für Witterungsereignisse bei Beschädigung und Zerstörung der Bauleistung und deren Versicherbarkeit in der Bauleistungsversicherung. Hierbei gilt genau zu betrachten, welche Witterungseinflüsse zum Schadenzeitpunkt vorlagen und in welche Kategorie diese einzuordnen sind. Nur so kann eine Zuordnung in die Risikosphäre des Auftragnehmers oder Auftraggebers erfolgen.

Einteilung der Witterungseinflüsse und die Regulierungspraxis der Bauleistungsversicherer

Normale Witterungseinflüsse

Die erste Gruppe bilden die „normalen Witterungseinflüsse". Diese sind von der Ersatzpflicht der Bauleistungsversicherung ausgeschlossen. Ihre Definition geht aus den Versicherungsbedingungen (ABU bzw. ABN)

selbst hervor. Für Schäden durch normale Witterungsereignisse, mit denen wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muss, wird ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung durch die Bauleistungsversicherung geleistet.

Ungewöhnliche und außergewöhnliche Wetterlagen

Die zweite Gruppe bilden die „ungewöhnlichen", die dritte Gruppe die „außergewöhnlichen Wetterlagen". Ungewöhnlich sind Witterungseinflüsse, mit denen bei Einhaltung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt normalerweise nicht zu rechnen ist. Von einem außergewöhnlichen Witterungseinfluss spricht man, wenn das Ausmaß derart groß ist, dass es den Tatbestand der „höheren Gewalt" erfüllt. Schäden durch ungewöhnliche Witterungseinflüsse sind stets versichert, solche durch außergewöhnliche fakultativ nach ABU und stets nach ABN. Die Abgrenzung dieser drei Gruppen untereinander wird in der Praxis durch eine Auskunft von Wetterdiensten ermöglicht.

Regulierungspraxis der Bauleistungsversicherer

Auf Anfrage erhalten die Versicherer die höchsten gemessenen Windgeschwindigkeiten oder größten Niederschlagsmengen am Schadentag und dazu als Vergleich die Werte in den betreffenden Monaten der letzten zehn Jahre.
Ist der schadenauslösende Wetterzustand in zehn Jahren viermal oder häufiger – im statistischen Mittel also alle 2 1/2 Jahre oder kürzer – aufgetreten, wird man ihn als normal bezeichnen können. Ist er nur zwei bis dreimal eingetreten, wird man ihn als ungewöhnlich klassifizieren können (die genaue Klassifizierung ist allerdings streitig).
Bei der Ermittlung des außergewöhnlichen Witterungseinflusses werden die Werte der vorausgegangenen 20 Jahre zum Vergleich herangezogen. Nur entsprechende Spitzenwerte stellen dabei ein unabwendbares Ereignis dar, das nicht zu verhüten ist und dessen Folgen trotz zumutbarer Maßnahmen nicht unschädlich gemacht werden können.

Zumutbar sind Maßnahmen dann, wenn ihre Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zum möglichen Erfolg stehen. Dabei sind regionale Wettersymptome in die Bewertung mit einzubeziehen. Insbesondere an den Küsten

der Nord- und Ostsee. Ein zu errichtendes Bauvorhaben auf einer Nordseeinsel oder Hallig unterliegt höheren Anforderungen bzgl. der Sicherungsmaßnahmen als ein vergleichbares Bauvorhaben auf dem Festland außerhalb der Küstenlinie.

Höhere Gewalt und Risikosphäre nach § 7 VOB/B

Der Begriff „höhere Gewalt" ist durch den Gesetzgeber nicht definiert.
Im Zusammenhang mit meteorologischen Fragen gilt: „Höhere Gewalt ist ein außergewöhnliches Ereignis, das unter den gegebenen Umständen auch durch äußerste, nach Lage der Sache vom Betroffenen zu erwartenden Sorgfalt nicht verhindert werden kann."(BGH, Urteil vom 23.22.1961 - VII ZR 251/60)

Ein Wetterdienst kann nicht entscheiden, ob ein ungewöhnlicher oder ein außergewöhnlicher Witterungseinfluss bzw. höhere Gewalt vorliegt. Er liefert auf Anfrage im Schadenfall nur Aussagen über die Häufigkeit bestimmter meteorologischer Ereignisse aufgrund von langjährigen Messungen. Aus dem Grad der Abweichung einer aktuellen meteorologischen Situation von der durchschnittlichen können Versicherungen und Baufirmen in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle die Ersatzpflicht zweifelsfrei bestimmen. Eine meteorologische Studie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) vom 25.11.2019 aus den Erhebungsjahren 2002 bis 2017 hat ergeben, dass in dieser Zeit in Schleswig-Holstein 368 Starkregenereignisse dokumentiert wurden. Dabei waren insbesondere der Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kiel und Neumünster von Starkregenereignissen betroffen.

In der Praxis erfolgt eine interessengerechte Regulierung seitens der Versicherer. Wichtig ist beim Risikomanagement darauf zu achten, dass beide Interessenlagen des Auftraggebers und die des Auftragnehmers in der Bauleistungsversicherung Berücksichtigung finden (BGH, Urteil vom 06.07.2000 – VII ZR 73/00). Andernfalls könnte im Schadenfall durch die Regelung des § 7 VOB/B eine empfindliche Versicherungslücke entstehen.

Vor dem Hintergrund des stetigen Klimawandels ist jedoch zukünftig immer öfter mit einer Verschiebung in Richtung Leistungsfreiheit z.B. bei Starkregenereignissen zu rechnen. Daher werden verbesserte Schutzmaßnahmen, insbesondere in arbeitsfreien Zeiten sowie bei bestimmten Bauzuständenfür Bauunternehmen unter Berücksichtigung der Risikoverteilung nach § 7 VOB/B an Relevanz gewinnen.

Der Bauspezialmakler PANTAENIUS trägt den stetig steigenden Herausforderungen des Klimawandels mit einem eigenen Bauleistungskonzept Rechnung.

PANTAENIUS Versicherungsmakler GmbH
Fachbereich Bau
Hamburg, Kiel, Düsseldorf, München
www.pantaenius.eu/bauwirtschaft

Gastbeitrag
Autor
RA **Marcel Brockmann**
PANTAENIUS

Alles nach Plan

Der Ausbau und die Sanierung der Landesstraßen gehen auch während der Coronapandemie zügig voran.

In vielen Regionen werden Straßen saniert

Auch während der Hochzeit der Coronapandemie durfte der Straßenbau weitergehen. Die Arbeitsabläufe sind so angepasst worden, dass Infektionsrisiken minimiert werden. Der Direktor des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr in Schleswig-Holstein (LBV.SH), Torsten Conradt, erklärt dazu: „Gerade jetzt müssen die Transport- und Lieferwege jederzeit offen für wichtige Güter wie Lebensmittel, Medikamente und für Krankentransporte sein. Es ist für alle am Straßenbau Beteiligten eine Selbstverständlichkeit, als systemrelevanter Teil der Daseinsvorsorge für die Menschen vor allem im ländlichen Raum da zu sein, wo fast 80 Prozent unserer Bürgerinnen und Bürger leben."

Damit geht die Sanierungsoffensive und Erhaltungsstrategie 2019 bis 2030 für das Landesstraßennetz in Schleswig-Holstein ohne Verzögerung weiter und bietet auch Planungssicherheit, indem die erfassten Projekte sukzessive abgearbeitet werden. Und die Landesstraßenoffensive liegt laut Aussage des LBV.SH bestens im Zeitplan.

Hierzu einige Beispiele: Nach mehrjähriger Bauzeit ist das vierte sanierte Teilstück der Bundesstraße B 76 zwischen Schwentinental und Kiel vollständig für den Verkehr frei, ebenso der Abschnitt der Autobahn A 1 zwischen Sereetz und Bad Schwartau. Das Teilstück zwischen Bösdorf und Eutin hat die Eutiner Firma „AMW Asphaltmischwerk Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG" schneller als geplant fertiggestellt und die Arbeiten an der B 76 bei Eckernförde sind ebenfalls früher abgeschlossen worden als geplant. Das gute Wetter und das coronabedingt zurückgegangene Verkehrsaufkommen habe sicherlich zur Beschleunigung beigetragen.

Eine Reihe weiterer Straßenbaumaßnahmen steht an, beispielsweise der Ausbau der Bundesstraße B 5 an der Westküste. „Niemand kann hier im ländlichen Raum mit der U-Bahn zur Arbeit fahren. Sichere Straßen sind hier keine Kann-Option, sondern sie sind Lebensadern", betont Verkehrsminister Dr. Bernd Buchholz.

LBV.SH-Direktor Torsten Conradt in Nähe der B 76 in Eckernförde

Das Baustellenmanagement in Schleswig-Holstein funktioniert ganz hervorragend.

Autofahrer müssen bei den vielen Baustellen zuweilen Geduld haben. Für Sperrungen und Umleitungen sind allerdings nicht die Bauunternehmen vor Ort verantwortlich; sie setzen das um, was Behörden, Kommunen und Polizei vereinbaren. „Auch wenn es hier und da mal hakt: Im Großen und Ganzen funktioniert das Baustellenmanagement in Schleswig-Holstein ganz hervorragend", betont Georg Schareck, Hauptgeschäftsführer von Die Bauwirtschaft im Norden.

Dass es bei vielen Projekten im Straßenbau dennoch zu Verzögerungen kommt, hat unterschiedliche Ursachen; Umweltrecht, Bürgerbeteiligung oder Individualinteressen von Anliegern können Bauprojekte bremsen. Damit es weiter vorangeht, werden während der Coronakrise auch neue Wege der Öffentlichkeitsbeteiligung beschritten. Erstmals fand eine öffentliche Diskussionsrunde über den Ausbau der Bundesstraße B 5 an der Westküste in digitaler Form statt.

Bei Großprojekten den Mittelstand nicht vergessen

Der LBV.SH saniert seit Anfang des Jahres auch die L 173 bei Barlt und Brunsbüttel sowie einen Abschnitt der L 144. Das Besondere an dieser Baumaßnahme: Die insgesamt

rund 16 Kilometer lange Baustrecke wird im Zuge eines sogenannten Funktionsbauvertrages durchgeführt; im Unterschied zum klassischen Bauvertrag verbleibt dabei die bauliche Erhaltung der Projektstrecke in der Verantwortung des Auftragnehmers. Die europaweite Ausschreibung ging an ein niedersächsisches Unternehmen.

Auch im Bereich der Bundesfernstraßen und der zugehörigen Bauwerke stehen einige Infrastrukturprojekte an, deren Planung und Baudurchführung die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) verantwortet. Eines davon ist die Planung und Realisierung der A 20, wovon rund 73 Kilometer in Schleswig-Holstein liegen, ein weiteres die sechsstreifige Erweiterung der A 23 zwischen der AS Tornesch und dem AD Hamburg-Nordwest auf gut 16 Kilometer Länge; beide Projekte sind in Planung. Letzteres gilt auch für das Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke (A7), Baubeginn ist ab 2023 vorgesehen.

Zum 1. Januar 2021 nimmt zudem die Autobahn GmbH ihre Tätigkeit auf, geplant ist vom Bund, die DEGES mit der Autobahn GmbH des Bundes zu verschmelzen. Die Autobahn GmbH wird künftig für das 13.000 km lange Autobahnnetz in Deutschland zuständig sein, Schleswig-Holstein bleibt für die Planung der Bundesstraßen im Zuge der Auftragsverwaltung zuständig. Das Baugewerbe will sich als verlässlicher Partner auch in diesen Bereichen des Straßenbaus zeigen und plädiert für mittelstandgerechte Losvergaben. „Mit unseren leistungsfähigen, hoch qualifizierten Mittelständlern stehen wir bereit, die heimischen Autobahn- und Bundesstraßen zu bauen. Damit die Autobahn GmbH schnell arbeitsfähig wird und es keine Verzögerungen bei der Auftragsvergabe gibt, braucht es das bestehende und bewährte Vergabe- und Vertragsrecht, mit dem Auftraggeber- und Auftragnehmer vertraut sind“, so Schareck.

Mit der Autobahn GmbH und der Deutschen Bahn sind dann zwei große Player am Markt, die den Erhalt und Ausbau großer Teile des Verkehrsnetzes verantworten.

Autorin
M.A. phil. **Hilke Ohrt**
Pressesprecherin
presse@bau-sh.de

Foto: Pat Scheidemann

Masterplan Schiene

Kompass für die Eisenbahn in Deutschland

Ganz aktuell zum Redaktionsschluss liegt der „Masterplan Schienenverkehr“ vor – sogar viel früher als ursprünglich geplant. Hauptziele sind es, die Zahl der Fahrgäste bis 2030 zu verdoppeln und den Anteil des Schienengüterverkehrs auf 25 Prozent zu erhöhen. Der DB-Vorstandsvorsitzende Dr. Richard Lutz hat am 30. Juni gemeinsam mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und weiteren Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verbänden den „Schienenpakt“ des 2018 begründeten Zukunftsbündnisses Schiene unterzeichnet.

Quelle: Deutsche Bahn AG / Volker Emersleben

Der Berliner Hauptbahnhof mit Photovoltaikanlage auf dem Dach

Die wichtigsten Bestandteile:

- Der Deutschlandtakt für den Fern-, Nah- und Güterverkehr, als die zentrale Anleitung für eine fahrplanbasierte Infrastrukturentwicklung. Einen Vorgeschmack auf den Deutschlandtakt gibt es mit der für Dezember 2020 geplanten Einführung des Halbstundentakts zwischen Hamburg und Berlin.
- Die Kapazität auf der Infrastruktur. Im Masterplan wird der erforderliche Mittelhochlauf, etwa für den Aus- und Neubau oder die Digitalisierung, konkret beziffert. Insgesamt werden in den kommenden zehn Jahren rund 170 Milliarden Euro in Modernisierung und Kapazitätssteigerung der Infrastruktur investiert.
- Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schiene gegenüber anderen Verkehrsträgern Forschung und Innovation vorantreiben.

Befördert wurde der Schienenpakt auch durch viele zukunftsweisende Entscheidungen der Politik zugunsten des deutschen Eisenbahnsystems. Bereits im Koalitionsvertrag wurde mit der Festschreibung ehrgeiziger Ziele für eine Verkehrsverlagerung in Richtung Schiene der Boden bereitet. Auch das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung und das jüngst vereinbarte Corona-Konjunkturpaket unterstützen die klimafreundliche Eisenbahn.

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe und die Deutsche Bahn hatten bereits im März dieses Jahres einen vereinfachten Zugang zu Bauaufträgen der Bahn vereinbart. Aus dieser Vereinbarung geht hervor, dass Bauunternehmen bereits mit Nachweis der branchenüblichen Qualifizierung der PQ-VOB (Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) als Lieferant für die Bahn tätig werden können. Dies bezieht sich auf alle Bereiche außerhalb des Schienenbaus, in denen keine förmliche PQ-Bahn gefordert ist. Insbesondere den kleineren und mittelständischen Betrieben eröffnen sich dadurch neue Marktchancen.

Einzelne Bauprojekte, auch in Schleswig-Holstein, unter: www.bauprojekte.deutschebahn.com **red**

Digitales Netz in Schleswig-Holstein

Das Konjunkturpaket des Bundes will auch die Digitalisierung in Deutschland anregen und dazu gehört eben der Ausbau der Netze. Beim Glasfaser-Breitbandausbau soll die bestehende Förderung zudem in den sogenannten nicht wirtschaftlichen Regionen entbürokratisiert und weiterentwickelt werden; hier sollen fehlende Mittel für den Ausbau zur Verfügung gestellt werden sollen. Darüber hinaus soll die neue Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes mit fünf Milliarden Euro ausgerüstet werden, um den 5G-Ausbau massiv zu beschleunigen und bis 2025 ein flächendeckendes 5G-Netz in ganz Deutschland aufzubauen.

Glasfaserkabel werden verlegt.

Zu dem Versprechen des Konjunkturpakets auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur wird auch die deutsche Verwaltung einen Digitalisierungsschub erhalten. Geplant ist die Entwicklung eines sicheren Datensystems. Schleswig-Holsteins Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack hat ebenfalls für eine verstärkte Digitalisierung in den Kreisen, Städten und Kommunen des Landes geworben. Ihr Ministerium unterstütze die Digitalisierung der Kommunen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge mit Hilfe digitaler Techniken. Alle Länder haben inzwischen auch Prozesse zur Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens auf den Weg gebracht.

Redaktion **BAU** AKTUELL

Innungsbetrieb aus Damendorf im Netzausbau tätig

Der Betrieb PAASCH Rohrleitungsbau hat sich in Norddeutschland einen guten Namen gemacht hat und ist auch ein gefragter Partner bei der Realisierung des Netzausbaus.

Mit dem 2010 gegründeten Breitbandzweckverband der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV) ist PAASCH Rohrleitungsbau von Anfang in die Verlegung von Breitband eingestiegen. „Wir haben in den vergangenen zwei Jahren die Kapazität unseres Betriebes zu etwa einem Viertel auf diese Aufgabe abgestellt“, sagt Martin Paasch, der das Familienunternehmen gemeinsam mit seinem Vater Benno Paasch in der dritten und vierten Generation leitet.

Zwei Kolonnen sind zurzeit für den Breitbandausbau im Einsatz. Zunächst war die Leerrohrinfrastruktur für die Haupttrasse zu legen, jetzt sind die 600 FTTH-Glasfaser-Hausanschlüsse dran. Kombiniert werden dabei, je nach örtlichen Gegebenheiten, verschiedene Verfahren: die geschlossene Bauweise mit Erdrakete, das Horizontal-Spülbohrbohrverfahren sowie der Leitungsbau in offener Bauweise.

Mitglieder des Paasch-Teams mit schwerem Gerät

Quelle: Paasch
Das Paasch-Team mit seinem schönsten Lächeln

Erfahrungen im Glasfaserausbau hat PAASCH schon zu dem Projekt des BZV mitgebracht. Bereits 2008/09, zu Zeiten des Booms von Biogasanlagen, hat die Firma Glasfaserkabel für die Steuerung zwischen Biogasanlage und Blockheizkraftwerk eingeblasen.

Der Innungs- und BGV-Mitgliedsbetrieb PAASCH Rohrleitungsbau in Damendorf ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen und beschäftigt heute 140 Mitarbeiter. „Wir investieren rund drei Millionen Euro in unseren neuen Firmenstandort, der gerade außerhalb des Ortes gebaut wird, und werden unseren angestammten Firmensitz in der Dorfmitte verlassen“, erzählt Martin Paasch. Am Ortsrand wird der Betriebslärm nicht stören und die 170 Fahrzeuge sind dann schnell auf der Straße. Kerngeschäft des Betriebes, das ursprünglich aus dem Brunnenbau kommt, ist der Rohrleitungsbau.

www.paasch.de **red**

Windkraftausbau im Land

Bereits seit Jahren plant die Landesregierung, wie der Windkraftausbau in Schleswig-Holstein weitergehen soll und wo die Windkrafträder aufgestellt werden sollen.

Für die Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010 liegt seit Dezember 2019 eine dritte Fassung vor. Da die Anhörung hierfür beendet und alle Stellungnahmen ausgewertet worden sind, hat Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack Ende Juni dem Landtag die Teilfortschreibung Wind zur Zustimmung vorgelegt. Demnach ist bei 95 Prozent der Windkraftflächen die Planung soweit fortgeschritten ist, dass keine Änderungen mehr vorgenommen werden sollen.

Für die restlichen vorgesehenen fünf Prozent gehen die Teilaufstellungen der drei Regionalpläne in ein erneutes Anhörungsverfahren. Planänderungen seien hier wahrscheinlich.

Quelle: Hilke Ohrt

Windräder in Nordfriesland

Nach einem Bericht aus dem Innenministerium liegt das Land bei einem für die Erreichung der Energiewendeziele bis 2025 erforderlichen Zubau von 500 Megawatt jährlich voll im Plan. Im ersten Halbjahr 2020 haben Windkraftanlagen mit einer Leistung von 280 Megawatt eine Ausnahme vom Moratorium erhalten. Das Oberverwaltungsgericht hatte 2015 die damaligen Windkraft-Pläne gestoppt; seither können neue Anlagen nur mit Ausnahmegenehmigungen gebaut werden. Dieses Moratorium läuft Ende des Jahres aus.

Allerdings müsste zum Entstehen neuer Anlagen auch das Stromnetz ausgebaut werden. Hierfür ist vorgesehen, dass überregionale Übertragungsnetze den lokal produzierten Strom aus dem Norden künftig bündeln und in die Verbraucherzentren im Süden transportieren. Die SuedLink genannte Stromautobahn ist als Erdkabel geplant. Verlegt wird mit dem NordLink ein weiteres Kabel als Seekabel durch die Nordsee, das die Stromnetze Norwegens und Deutschlands verbinden soll (siehe Beitrag unten). **red**

Innungsbetrieb aus Vaale baut NordLink mit

Als einen wichtigen Baustein der Energiewende und eines der bedeutendsten Projekte im europäischen Energiesektor bezeichnet der Netzbetreiber Tennet das NordLink – das „grüne Kabel". Das Erd- und Seekabel soll die erste direkte Stromverbindung zwischen Deutschland und Norwegen herstellen. Damit will der Bund künftig regenerativen Strom aus Wasserkraftwerken aus Norwegen importieren. Im Gegenzug will Tennet überschüssige Wind- und Solarenergie in das norwegische Stromnetz einspeisen.

„Für uns sind die Energiewende, aber auch die Wärmewende ganz große Themen", sagt Dirk Mengel, Geschäftsführer der Mengel Landtechnik & Brunnenbau GmbH. Ein neues Feld, auf das sich das Unternehmen aktuell spezialisiert hat, ist die Verpressung

Quelle: Mengel Landtechnik & Brunnenbau GmbH

Die Injektionsverpressanlage wird erfolgreich im Dienste der Energiewende eingesetzt.

von Schutzrohren (Hohlräumen) in der Kabelverlegung für Windstromleitungen, um Energie sowie Wärmeverluste zum Schutze der Umwelt erheblich zu verringern. Zurzeit ist eines der großen Projekte, bei dem Mengel mit diesem Verfahren mitwirkt, der NordLink. „Durch die Eigenentwicklung dieses sehr wirtschaftlichen Systems haben wir mittlerweile bundesweite Anfragen und sogar aus dem schönen Land Schweden", so Mengel.

Das Mengel-Team ist im Bereich Erschließung von Erdwärme (Tiefenbohrungen) und Geothermie regional und überregional als Spezialist mit vier Bohranlagen erfolgreich unterwegs. Auch im eigenen Betrieb geht man mit gutem Beispiel voran: Das Unternehmen erzeugt über zwei Photovoltaikanlagen Strom und die Gebäude werden mit Erdwärme beheizt, mittelfristig auch klimatisiert. Für 2020 sind ein Stromspeicher sowie ein E-Auto anvisiert sowie eine E -Schnellladestation mit zwei Stellplätzen, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Auch das wichtigste Lebensmittel der Welt „Wasser" ist eines der Hauptschwerpunkte des Portfolios.

www. mengel-vaale.de **red**

Förderprogramm für KMU "Digital jetzt"

Mit dem neuen Investitionszuschussprogramm „Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU" unterstützt der Bund kleine und mittelständische Unternehmen sowie Handwerksbetriebe mit drei bis 499 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) in zwei Modulen: bei Investitionen in digitale Technologien und bei Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiter zu Digitalthemen. Weitere Informationen finden Mitglieder im Rundschreibendienst des Verbandes. *www.bau-sh.de*

Kneip.
Law
Rechtsanwälte

Kneip.Law Rechtsanwälte
Bödekerstraße 79
30161 Hannover

Tel 0511 215338 0
Mobil 0151 15289908
Mail kanzlei@kneip.law
www.kneip.law

Kneip.Law Rechtsanwälte
Zweigstelle Hamburg
Beim Strohhause 27
20097 Hamburg

Das Holzbauzentrum* Nord berichtet

HBZ*
*Holzbauzentrum Nord

Stadtwerke Neustadt in Holstein, Aufzug/Foyer - Teilnehmer Holzbaupreis 2020 für Schleswig-Holstein und Hamburg

Lagebericht von Holzbau Deutschland

Durch die Diskussionen um den Klimawandel und den stetigen Bedarf an Wohnraum ist das Interesse am Holzbau mehr als deutlich gestiegen. Denn nachhaltiger Holzbau leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und mit Holz ist die Schaffung von Wohnraum in kürzester Zeit möglich. Das schlägt sich auch in den Branchenzahlen nieder. Diese hat der Bundesverband Holzbau Deutschland in seinen diesjährigen Lagebericht ganz aktuell veröffentlicht. Hier einige Leitzahlen: Der Umsatz der Betriebe wuchs 2019 gegenüber dem Vorjahr um sieben Prozent, die Zahl der Beschäftigten ist von rund 68.000 auf rund 70.000 gestiegen und die Holzbauquote ist sowohl im Wohnbau (Neubau) als auch im Nichtwohnbau (Neubau) weiter gewachsen.

Auf sechs Seiten informiert der Holzbau Deutschland über wichtige Aspekte wie Branchenstruktur, Markt und Wettbewerb, betriebswirtschaftliche Verfassung, Ausbildung und Karriere im Zimmerer- und Holzbaugewerbe. Die Auswertungen beziehen sich auf Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) und die Betriebsvergleiche innerhalb der Verbandsorganisation.

Den gesamten Bericht finden Sie zum kostenlosen Download unter: www.holzbau-deutschland.de/aktuelles/lagebericht_und_statistiken

Überarbeitung der TRGS 519 Asbest

Die Verwendung von Asbest ist seit 1993 verboten. Dennoch sind Asbeste durch die lange Beständigkeit in vielen Bauprodukten noch anzutreffen. Für den Umgang damit, ohne dabei die Gesundheit zu gefährden, gibt es die Technischen Regeln für Gefahrstoffe Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (TRGS 519). Im Oktober 2019 hat die Bundesregierung die Neufassung TRGS 519:2019 veröffentlicht, die ohne Übergangsfrist anzuwenden ist.

Wenn ein bestehendes Gebäude vor 1995 erstellt oder saniert wurde, ist das Vorhandensein von Asbest nicht auszuschließen. Daher sollte der Bauherr/Auftraggeber eine Untersuchung auf asbesthaltige Produkte veranlassen. Dann kann eine Asbestsanierung ggf. von vornherein in die Planung und Kalkulation von Bauarbeiten einbezogen werden.

Das dient zum einen der eigenen Gesundheit, zum anderen gibt es Planungssicherheit bei den entstehenden Kosten, die aufgrund der zu ergreifenden Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen sind.

DENN: Ein solides Angebot ist nur dann möglich, wenn das Vorhandensein asbesthaltiger Produkte vor der Angebotskalkulation der Bauleistung bekannt ist bzw. ausgeschlossen werden kann.

Abbruch- und Sanierungsarbeiten, bei denen asbesthaltige Materialien vorkommen, dürfen nur von einer sachkundigen Verantwortlichen Person (VP) vorgenommen werden. In der Regel ist dies der Unternehmer oder ein Meister mit leitender Funktion im Unternehmen, der einen Sachkundenachweis nach TRGS 519 Anlage 4c („kleiner Schein“) erworben hat.

Stehen Abbruch- und Sanierungsarbeiten von asbesthaltigen Materialien an, sind diese grundsätzlich spätestens 7 Tage vor Arbeitsbeginn anzuzeigen. Dabei ist nach objekt- oder unternehmensbezogenen Anzeigen zu unterscheiden, die sich nach Exposition und Arbeitsumfang zu differenzieren.

Betriebe, die Tätigkeiten an asbesthaltigen Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern (PSF) ausführen, müssen diese lediglich in einer unternehmensbezogenen Anzeige nach TRGS Anlage 1.1 der zuständigen Arbeitsschutzbehörde mitteilen. Damit sind keine baustellenbezogenen (=objektbezogenen) Anzeigen erforderlich.

Den vollständigen Artikel „Was ist neu an der ‚neuen‘ TRGS 519 ‚Asbest‘?“ lesen Sie unter: https://hbz-nord.de unter Aktuelles

Autorin
Dipl.-Ing. **Jana Ploß**
Assistenz HBZ*
ploss@hbz-nord.de

Foto: Pat Scheidemann

Profis lassen waschen

CWS bietet Berufskleidung im Rundum-Service. Wir waschen die Kleidung, reparieren sie bei Bedarf oder tauschen sie aus. Immer professionell auftreten mit CWS Workwear.

CWS.COM/WORKWEAR

Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Bauarbeiten" in Kraft

Die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Bauarbeiten" (DGUV 38) ist am 1. April 2020 in Kraft getreten.

Sie ist über Jahre fachlich im Fachbereich Bauwesen in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und hier in vielen Sitzungen einer hierfür eigens einberufenen Projektgruppe "UVV Bauarbeiten" unter wesentlicher Mitarbeit des ZDB erarbeitet worden.

Die UVV wurde ebenfalls unter wesentlicher Mitwirkung des ZDB zunächst vom Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgenehmigt. In weiteren Sitzungen wurden bis zur Genehmigung mehrere Stellungnahmen des BMAS und der Länder, soweit möglich eingearbeitet.

Eine wesentliche Änderung zur alten UVV ist ihr erweiterter Geltungsbereich. Sie gilt wie bisher für Unternehmer und Versicherte, explizit sind darüber hinaus weitere Geltungsbereiche namentlich aufgeführt worden, so dass ihr Geltungsbereich nun übersichtlich formuliert wurde.

So gilt die UVV Bauarbeiten auch

- für Unternehmer und Beschäftigte von ausländischen Unternehmen, die eine Tätigkeit im Inland ausüben, ohne einem Unfallversicherungsträger anzugehören,
- soweit in dem oder für das Unternehmen Versicherte tätig werden, für die ein anderer Unfallversicherungsträger zuständig ist,
- für Solo-Selbstständige (Unternehmer ohne Beschäftigte) und
- für Bauherren, die in Eigenarbeit nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten ausführen, gegenüber ihren Bauhelfern.

Hinweise

Explizit weisen wir darauf hin, dass die UVV Bauarbeiten für sich allein stehend nur bedingt aussagekräftig ist. Daher wurde in der Endphase zur Genehmigung der UVV mit der Erarbeitung einer DGUV-Regel "Bauarbeiten", die die Paragraphentexte der UVV eingehend erläutert, begonnen (früher "Durchführungsanweisungen" genannt). Die Regel ist nun nach zwei Projektgruppensitzungen in 2019 und einer abschließenden Webkonferenz am 29.04.2020 in der finalen Abstimmung im Fachbereich Bauwesen bis zum 27.05.2020. Danach durchläuft die Regel noch den Grundsatzausschuss Prävention (GAP) der DGUV, der seine nächste Sitzung im August 2020 haben wird. Danach wird die Regel zügig veröffentlicht und somit rechtswirksam.

Quelle: Rainer Sturm/pixelio.de

Nach Veröffentlichung der Regel werden Sie umfangreich in den Einzelpositionen informiert.

Zudem weisen wir darauf hin, dass das BMAS als Voraussetzung einer neuen UVV im Vorgenehmigungsverfahren nur Anforderungen zuließ, die bußgeldbewehrt sind. Insoweit ist die UVV im Vergleich zum Vorläufer im Paragraphentext wesentlich verschlankt worden. Außerdem wurde mit wesentlichem Einfluss durch den ZDB erwirkt, dass die Anforderungen der UVV nicht über die staatlichen Regelungen hinausgehen.

Download: www.bgbau.de/38

Konjunkturpaket stärkt auch das Kfz-Gewerbe

Das Konjunkturpaket eine Reihe vom Maßnahmen zur Mobilität vor. Hier sind die wichtigsten genannt.

Quelle: Bild von Joenomias, Menno de Jong auf Pixabay

Das Zukunftspaket sieht auch die Förderung von Elektroautos vor.

Für den Neukauf von Fahrzeugen wird es im Konjunkturpaket keine Kaufprämie für klassische Verbrennungsmotoren geben. Allerdings profitieren Käufer und Automobil-Hersteller von der reduzierten Mehrwertsteuer. Zudem wird die Kfz-Steuer für Pkw stärker an CO2-Emissionen ausgerichtet, wovon eine spürbare Lenkungswirkung hin zu emissionsärmeren bzw. emissionsfreien Fahrzeugen ausgehen wird.

Durch die Umweltprämie soll der Austausch von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor oder der gesamtem Kfz-Fahrzeugflotte durch klima- und umweltfreundlichere Elektrofahrzeuge gefördert werden. „Im bestehenden System werden wir die Prämien des Bundes als neue ‚Innovationsprämie' verdoppeln. Die Prämie der Hersteller bleibt davon unberührt. Das bedeutet zum Beispiel, dass bis zu einem Nettolistenpreis des E-Fahrzeugs von bis zu 40.000 Euro die Förderung des Bundes von 3.000 auf 6.000 Euro steigt", heißt es beim Verband des Kfz-Gewerbes Schleswig-Holstein.

Zudem soll das befristete Flottenaustauschprogramm für Handwerker und KMU für Elektronutzfahrzeuge bis 7,5 t zeitnah umgesetzt werden. Auch will sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass ein befristetes europaweites Flottenerneuerungsprogramm 2020/21 für schwere Nutzfahrzeuge zur Anschaffung von Lkwder neuesten Abgasstufe Euro VI aufgelegt wird.

Über das Einkaufsportal mit Großkundenrabatten BAMAKA erhalten Mitglieder von Die Bauwirtschaft im Norden weitere Kostenvorteile. **red**

Einführung Vergabestatistik

Die dem Vergaberecht unterfallenden Auftraggeber müssen ab dem 01. Oktober 2020 ihre statistischen Pflichten zu der neuen, beim Statistischen Bundesamt (Destatis) geführten Vergabestatistik erfüllen. Übermittelt werden müssen bestimmte Daten zu Beschaffungsvorgängen im Oberschwellenbereich und eingeschränkt auch im Unterschwellenbereich. Die Vergabedaten sollen vollelektronisch und soweit wie möglich automatisch erfasst und analysiert werden, um repräsentative Aussagen zur öffentlichen Beschaffung in Deutschland treffen zu können. Erstmals kann damit zum Beispiel das jährliche Beschaffungsvolumen von Bund, Ländern und Kommunen und dessen Verteilung auf Liefer-, Dienst- und Bauleistungsaufträge verlässlich ermittelt werden. Meldepflichtig sind vergebene öffentliche Aufträge und Konzessionen, die ab dem 01. Oktober 2020 bezuschlagt werden.

Weitere Informationen: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabestatistik.html **red**

Der erste rein elektrische Sportback von Audi in der Antriebsvariante 50 quattro¹ begeistert mit 230 kW (313 PS) Leistung und vereint eine neu interpretierte coupéhafte Linienführung mit sportivem Auftritt. Ergebnis: pure Emotion - ohne Abstriche. Machen Sie sich bereit: Der neue Audi e-tron Sportback¹ steht in den Startlöchern. Jetzt sind das Fahrzeug und andere Elektro- und Hybridmodelle bei uns bestellbar!

Ein attraktives Leasing-Angebot für Sie:
z.B. der Audi e-tron Sportback 50 quattro 230 kW (313 PS)*

* Stromverbrauch kombiniert in kWh/100 km: 23,6 (NEFZ); CO2-Emissionen kombiniert in g/km: 0

Komfortklimaautomatik, Audi music interface, Audi pre sense basic, Audi pre sense front, Audi sound system, Audi virtual cockpit, Bluetooth-Schnittstelle, Einparkhilfe plus mit Umgebungsanzeige, Gepäckraumklappe elektrisch öffnend und schließend, Geschwindigkeitsregelanlage, LED-Scheinwerfer, MMI Navigation plus, u.v.m.

Monatliche Leasingrate
€ 399,–
Alle Werte zzgl. MwSt.

Fahrzeugpreis ab Werk:	€57.457,98,–
Sonderzahlung²: (z.B. Umweltbonus)	€ 4.201,68,–
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Vertragslaufzeit:	36 Monate
Monatliche Leasingrate:	€ 399,–

Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig exklusiv für Gewerbekunden. Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten werden in Höhe von € 747,90,– separat berechnet. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

Etwaige Rabatte bzw. Prämien sind im Angebot bereits berücksichtigt.

¹ Stromverbrauch kombiniert in kWh/100 km: 23,6 (NEFZ); CO2-Emissionen kombiniert in g/km: 0

² Der anteilige BAFA-Umweltbonus, auf den kein gesetzlicher Anspruch besteht, muss durch den Kunden selbst beantragt und vorausgezahlt werden. Die Auszahlung des Anteils der BAFA erfolgt erst nach positivem Bescheid des vom Kunden gestellten Antrags.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

AZF-GRUPPE

Audi Zentrum Flensburg

Audi Zentrum Flensburg Vertriebs GmbH
Liebigstr. 8, 24941 Flensburg

Tel.: 04 61 / 90 20 55 22
info@azf-gruppe.de, www.audi-flensburg.de

Gute Bewertungen kassieren

Als Meisterhaft-Betrieb für Bewertungen anmelden und punkten

Betriebsbewertungen haben einen enormen Einfluss auf die Entscheidungen von Bauherren. Die beste Werbung ist eben die Mund-zu-Mund-Propaganda, denn Erfahrungen von Bauherren sind authentischer und damit wesentlich objektiver als die eigene Werbung eines Betriebes. Die Bewertung im Internet ist quasi die modernere elektronische Variante davon. Der Vorteil: Sie hat eine viel größere Reichweite. Wer gut arbeitet, kann hier mit seinen Leistungen punkten, sein Image weiter verbessern und sogar Aufträge generieren.

„Meisterhaft" zu sein bedeutet für Unternehmen eben auch, sich den Bewertungen durch ihre Kunden und Partner zu stellen. Und das funktioniert so:

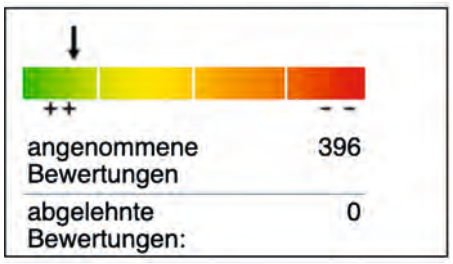

- Als Meisterhaft-Betrieb melden Sie sich im neuen Bewertungsportal an: www.meisterhaft-bewerten.de
- Bauherren gehen auf die Website www.bau-sh.de oder www.meisterhaft.info – sie rufen den Betrieb auf, der für sie gearbeitet hat und in dessen Firmenprofil klicken sie auf „bewerten".
- Alle Bewertungen werden zusammen ausgewertet und auf www.bau-sh.de sowie www.meisterhaft.info dargestellt und sind damit öffentlich sichtbar.

red

Wollen auch Sie Ihren Betrieb bewerten lassen? Nehmen Sie Kontakt auf. Wir helfen gern!

Ansprechpartnerin
Kerstin Okrent
Sekretariat, Meisterhaft
Tel.: 04 31 - 5 35 47 11
k.okrent@bau-sh.de

TERMINE & SEMINARE

Datum	Ort	Thema
1. Oktober 2020	Kiel	Chancen im Tarifvertrag nutzen / Baulohn organisieren
15. Oktober 2020	online	Einführung in die VOB/B
19. Oktober 2020	Neumünster	Luftdichte Details im Holzbau für Planer
20. Oktober 2020	online	Schriftverkehr am Bau nach VOB/B und BGB
22. Oktober 2020	Neumünster	Professionelle Korrespondenz
22. Oktober 2020	Neumünster	Es muss ohne VOB/B gehen - die Bauabwicklung mit dem Privatkunden
27. + 28. Oktober 2020	Neumünster	Der Bauphysikzirkus – Phänomene der Bauphysik mit Experimenten erleben 2 TERMINE
29. Oktober 2020	Neumünster	Minderwertbetrachtungen, hinzunehmende Unregelmäßigkeiten und optische Mängel
2. November 2020	Neumünster	Schallschutz im Holzbau – Grundlagen, Bemessung und zeitgemäße Konstruktionen
5. November 2020	Neumünster	Abnahme von Bauleistungen
10. November 2020	Ascheffel	Glück und positives Denken

Weitere Informationen zu allen Terminen finden Sie im Internet: : bau-sh.de/Eingang für Firmen/Seminare & Veranstaltungen
Einige Seminare werden mit Punkten im Meisterhaftsystem angerechnet; sie sind entsprechend gekennzeichnet.

Hart Steuerbord!

Zugegeben, unter diesen Umständen sind nautische Kenntnisse gefragt. Die Beseitigung von Folgen der Sintflut sollten Sie aber uns überlassen. Wir kennen uns auf dem Wasser genauso gut aus wie an Land und schützen Ihre Baustelle vor unvorhersehbaren Gefahren wie Extremwetter.

PANTAENIUS
Versicherungsmakler seit 1899

Hamburg · Kiel · Düsseldorf · München
pantaenius.eu/bauwirtschaft